

Hansische Geschichtsblätter



Herausgegeben vom
Hansischen
Geschichtsverein

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

130. JAHRGANG



2012

Porta Alba Verlag
Trier

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Kordel

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN

HANSESTADT LÜBECK

LWL

Ein für die Menschen
Für Westfalen-Lippe

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe



Kulturstadt LÜBECK

DR. MARGARETE SCHINDLER, BUXTEHUDE

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck (rolf.hammel-kiesow@luebeck.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Auf dem Pfahl 5, 54306 Kordel (v.henn@gmx.net).

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 10, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 30 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073–0327
ISBN 978–3–933701–47–3

VON DER HANSE ZUR HANSEATISCHEN GEMEINSCHAFT.

DIE ENTSTEHUNG DER KONSULATSGEMEINSCHAFT VON BREMEN, HAMBURG UND LÜBECK

von Magnus Ressel

Abstract: From the Hansa to the Hanseatic Community. The creation of the consular-system of Bremen, Hamburg and Lubeck.

The traditional chronology of the history of the "Hansa" with rise (~ 1100 – 1300) – heyday (~ 1300 – 1500) – downfall (~ 1500 – 1630) is brought here under scrutiny. This view of the League is in many aspects historiographical baggage of the 19th century, which was much influenced by a Hegelian outlook on history and a nationalism that denounced the Early Modern Empire for having been too weak and decentralized to protect German interests. In contrast to this view it is argued that some far-reaching changes took place in the late 16th and early 17th century that changed the League fundamentally but did not bring about its end; 'transition' is the much more appropriate term. While the much belabored political changes are indubitably important, the structural transformation of the basic mechanisms of trade is even more significant. The old Kontor-system no longer fitted its environment since new types of commercial transactions and a new degree of competition in shipping profoundly altered the profitability of land- and water-routes.

Fundamentally, the League has always been a network-structure, whose purpose was to reduce transaction costs for its merchants and shippers *and* to retain political independence for its members. Thus it was profoundly affected by these secular changes. After 1570 the economic advantages of membership were in fact increasingly limited to the Wendish core-region of the Hansa, the coastal-cities there being the only ones with expanding shipping in need of protection and representation abroad. And indeed, it were mainly the cities of this region, which began to dispatch consuls, residents and other diplomatic representatives to a number of European countries after 1600. These were seen as more appropriate means to provide the required services to Hanseatic merchants than the Kontor-system, which they effectively replaced. Establishing and maintaining this network

was costly, which is why in the long run only Bremen, Hamburg and Lubeck, these three being the only German cities which retained a respectable long-distance trade, continued to finance it.

It is not by chance that these same cities began some implicit de-facto-reforms of increased and more effective cooperation among themselves in the first decades of the 17th century; to the detriment of the diets (Hansetage), which lost real influence. The formation of a 'Hanseatic Community' within the Hansa with responsibility for a substantial diplomatic network ensured the maintenance of the traditions of the League by the three cities alone during the Thirty Years War (1618 – 48) and afterwards for more than two centuries. This dynamic network, mostly controlled by Hamburg, was quiet but effective. The leading politicians of the three cities were always very conscious of its value and saw this as most important proof that they really were the successors of the older League, which in their opinion had never ended. The three cities survived as independent urban republics until 1866 with remarkable economic success in connecting Germany to world trade. The effects of the consular-system upon this outcome have been underestimated, due to a general neglect of the 'Hanseatic' element in the decades from 1648 – 1866.

Im folgenden Beitrag soll ein zentrales Thema der hansisch-hanseatischen Geschichte aufgegriffen und beleuchtet werden:¹ Die Entstehung eines Konsulatsnetzwerks als Kern einer der alten Hanse in vielerlei Hinsicht *nicht* unähnlichen hanseatischen Gemeinschaft seit dem späten 16. Jahrhundert. Das Konsulatswesen wurde zwar von der Geschichtsschreibung bereits manchmal behandelt, eine intensive Beschäftigung mit der Genese desselben ist jedoch bis heute unterblieben. Der Grund hierfür scheint mir eine unvollständige Sicht auf die Geschehnisse im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zu sein, während welcher man die Hanse vor allem unter der Perspektive von „Niedergang“, „Untergang“ oder „Auflösung“ betrachtet. Tatsächlich ist eher von einem „Übergang“ vor allem während des Dreißigjährigen Krieges zu sprechen, als dessen Resultat ein lockeres Dauerbündnis der drei Städte Bremen, Hamburg und

¹ Dieser Artikel basiert auf meinem Beitrag zur 127. Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins „Hanse im 16. Jahrhundert. Zwischen Scylla und Charybdis?“ in Mühlhausen vom 13.–16. Juni 2011. Bedanken möchte ich mich bei Horst Wernicke für die Einladung und bei Rolf Hammel-Kiesow für eine intensive redaktionelle Hilfeleistung. Ein weiterer Dank gilt der Humboldt-Stiftung, deren finanzielle Unterstützung in der Endphase der Aufsatzeinstaltung sehr hilfreich war.

Lübeck stand.² Diese Dreiergemeinschaft hat auch nach dem Westfälischen Frieden über mehr als zweihundert Jahre hinweg in vielerlei Hinsicht kooperiert und dadurch dem Alten Reich sowie dem Deutschen Bund einen wesentlichen Anteil an den Handelskreisläufen der Frühen Neuzeit bewahrt. Den Kern dieser Kooperation machte, in interessanter Analogie zu den Auslandskontoren der alten Hanse, ein diplomatisches Netz an Residenten, Agenten und vor allem Konsuln aus. Der Terminus „Konsulatsgemeinschaft“ umschreibt daher am besten, was sich als Ergebnis des Übergangs bildete, ohne damit andere Kooperationsformen in der hanseatischen Gemeinschaft auszuschließen.

Der Artikel ist in fünf Teile untergliedert. Zunächst wird ein Überblick über die Genese des Niedergangsparadigmas unter besonderer aber nicht ausschließlicher Berücksichtigung des Konsulatswesens in der hansischen Historiographie dargestellt. Anschließend wird die aktuelle Forschungsmeinung zum Wesen der Hanse als einer Netzwerkstruktur zur Reduzierung von Transaktionskosten, allerdings mit einer eigenen, leicht abweichenden Konnotation, für diesen Artikel zusammengefasst präsentiert. Es folgt eine genaue, teilweise aktengestützte Analyse der innerhalb der Städte vorgebrachten Gründe zur Etablierung des hansischen Konsulatssystems kurz nach 1600 mitsamt seiner Vorgeschichte. Daraufhin werden als wichtige Simultantendenz Versuche der Umgestaltung der Hanse nach 1600 zu einem engeren Bündnis der drei Städte nach dem Forschungsstand und nach eigener Auffassung vorgestellt. Schlussendlich wird auf die tatsächlichen Vorgänge zur Gründung des Konsulatswesens zurückgekommen, dessen Wirkung und Bewertung angedeutet und so die neu entstandene Form der Konsulatsgemeinschaft in ihrer Reichweite, aber auch in ihren strukturellen Begrenzungen gerahmt. Ein Ausblick fasst den Artikel zusammen und zeigt neue Fragen auf.

Die bisherige Behandlung des Themas in der Geschichtswissenschaft

Eines der wesentlichen Probleme zur Erforschung der hanseatischen Konsulatsgemeinschaft seit dem Beginn der wissenschaftlichen Erforschung der Hansegeschichte erscheint mir das Paradigma vom „Untergang“ der Hanse im 17. Jahrhundert zu sein. Diesen Begriff hatten Historiker um 1800 eher selten verwandt, da sie als Zeitgenossen die lebendige Dreiergemeinschaft am Wirken sahen, ohne dieses jedoch genauer erfassen zu

² Der Begriff wurde geprägt von: Antjekathrin GRASSMANN (Hg.), *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln 1998.

können.³ Das damalige Unwissen über die Tätigkeit der hanseatischen Dreiergemeinschaft ist leicht verständlich. Keine Hansetage, keine gemeinsamen Kriegszüge, keine Rezesse, keine gemeinsamen Rechtssetzungen, von der Gemeinschaft war im Allgemeinen keine irgendwie markant wahrnehmbare Aktivität zu bemerken. Ihre Tätigkeit verlief in geheim gehaltenen diplomatischen Aktivitäten, einem lautlosen Geschäftsgang in den Häfen Europas und einer Korrespondenz zwischen den Städten, die in einem fließenden Übergang von „hanseatischen“ zu „normal zwischenstädtischen“ Angelegenheiten standen. Dennoch war den Historikern des späten 18. Jahrhunderts noch bewusst, wie einflussreich die drei Städte waren. Ein Studium von wichtigen Handelsverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts zeigte nicht selten die Dreiergemeinschaft als völkerrechtliche Signatarmacht. Bei einer Fahrt durch den Sund wusste man, welche Vorrechte man auch noch im späten 18. Jahrhundert hatte, wenn man sich auf alte Privilegien berief.⁴ Die Kontore in London und Antwerpen standen noch, verblieben in Besitz der drei Hansestädte und wurden von ihren Kaufleuten frequentiert.⁵

³ Johann Jakob SELL, Versuch einer Geschichte des Pommerschen Handels. Zweite Abtheilung, Stettin 1797, S. 6: „Auf dem Hansetage des Jahres 1630 am 24. Februar wurde die alte Hanse zu Grabe getragen, als alle Deputirte der verbündeten Städte feierlich diesem Bündniße entsagten. (...) Nur die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen errichteten eine neue Hanse, welche sich bis zu unsern Zeiten erhalten hat“. Bereits etwas schärfer urteilte: Georg SARTORIUS, Geschichte des Hanseatischen Bundes. Dritter Theil, Göttingen 1808, S. 647: „Was die drey neuern Hanse-Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen, denen noch zuweilen Danzig sich zugesellte, später noch unternommen, das war etwas dem alten Bunde ganz fremdes“. Auch heute noch bleibt die Historiographie der Hanse ein Forschungsdesiderat, die Geschichtsschreibung über die Hanse seit 1800 betont bislang eher die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, so beispielsweise: Thomas HILL, Vom öffentlichen Gebrauch der Hansegeschichte und Hanseforschung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Antjekathrin GRASSMANN (Hansische Studien 12), Trier 2001, S. 67–88.

⁴ Es wäre interessant, genauer die Geschichte der Behandlung der Hanseaten im Sund nach 1560 zu beleuchten. Sicher belegt ist eine Spezialbehandlung der Schiffe der Städte, die, immer mit der großen Ausnahme Hamburg, teilweise gewisse Sonderrechte der alten Hanse noch lange bis ins 18. Jahrhundert beibehielten: Jan KANSTRUP, Svigagtig angivelse. Øresundstolden i 1700-tallet, in: Tolden i Sundet. Toldopkrævning, politik og skibsfart i Øresund 1429–1857, hg. v. Ole DEGN, Kopenhagen 2010, S. 371–454.

⁵ Zu London: Johann Martin LAPPENBERG, Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London, Hamburg 1851, S. 107–121, 134–161; Margrit Schulte BEERBÜHL, Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1600–1818), München 2007, S. 83–100. Zu Antwerpen geht die einschlägige Studie leider nur bis 1591: Walter EVERS, Das hansische Kontor in Antwerpen, Kiel 1915. Dass das Kontor jedoch auch nachher noch wichtig war, zeigt sich bei Bündnisverhandlungen der Hanse mit den Generalstaaten 1612, als die hansischen Gesandten Spanien in dem Bündnis nicht erwähnt haben wollten; unter anderem mit Hinweis auf die dann drohende Konfiskation des Kontors in Antwerpen: Jochen RATH, „alß gliedere eines politichen leibes trewlich meinen“. Die Hansestädte und die Konflikte Braunschweigs mit den Welfen im 17. Jahrhundert. Münster 2001, S. 256. Siehe

Im Zuge der allgemeinen Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert verlor man diese Distinktion erst langsam aus den Augen. Professor Christian Friedrich Wurm, der seit 1833 als Direktor des Hamburger akademischen Gymnasiums wirkte, hat sich in seinen Schriften intensiv zum 17. Jahrhundert geäußert und dabei eher wenig von einem „Untergang“ der Hanse anklingen lassen.⁶ Sein Artikel zur „Hansa“ in „Rottecks und Welckers Staatslexikon“ umfasst 25 engbeschriebene Seiten, aufgeteilt in fünf Unterkapitel: I. Der Ursprung der Hansa bis 1370, II. Von der Erwerbung bis zur Einbuße der Ostseeherrschaft (1370–1535), III. Die Zeit der Einbußen und der Auflösung (1535–1648), IV. Die Überlebenden (1648–1810), V. Die Zeit seit der Befreiung (1813 fg.). Das IV. Kapitel dieses Artikels enthält immerhin noch ganze drei Seiten, die von einer außergewöhnlich guten Informiertheit zeugen. Diese und die etwa um 1600 beginnenden letzten zwei Seiten des III. Kapitels sollen nun hervorgehoben werden.⁷

Wurm schreibt durchaus im Stil seiner Zeit, wenn er den Niedergang anhand von etwas pittoresken Exempeln betont und dies durch Zitate untermauert. Allerdings kann Wurm mit einer Fülle an Details aufwarten, die auch in manch besseren Darstellungen zur Hanse fehlen, beispielsweise den Beginn der Verhandlungen zu einem Bündnis der hansischen und oberdeutschen Städte seit 1566 oder genaueren Einsichten in das Verhältnis Rudolfs II. zur Hanse. Wurm war neben Gustav Gallois einer der

zudem: Leonhard ENNEN, Zur Geschichte der Hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen, in: HGBll. 3, 1873, S. 37–74. Auch während des Dreißigjährigen Krieges konnte Werdenhagen in seiner Geschichte des Hansebundes immer noch den Wert des Kontors feststellen: „In particulari tamen hoc obtinent Colonienses commissione, ut Emporii Antwerpensis cursum & administrationem bene observent“: Johann Angelius von WERDENHAGEN, De rebus publicis Hanseaticis tractatus, Frankfurt a. M. 1641, S. 49. Da Antwerpen bis 1650 eine beachtliche Stärke im europäischen Handelssystem halten konnte, macht die Vermutung durchaus Sinn, dass das Kontor auch nach 1585 noch lange Zeit einen hohen Wert für die Hansestädte besaß: Roland BAETENS, De nazomer van Antwerpens welvaart. De diaspora en het handelshuis De Groote tijdens de eerste helft der 17de eeuw, Brüssel 1976. Zu kritisch scheint mir: Hans-Dieter LOOSE, Nutzbares Erbe oder belastende Relikte einer glorreichen Vergangenheit? Der hanseatische Umgang mit dem Londoner Stalhof und dem Antwerpener Haus der Osterlinge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Ausklang und Nachklang (wie Anm. 3), hg. v. Antjekathrin GRASSMANN, S. 31–42.

⁶ Bei Wurm ist es weiterhin bemerkenswert, wie lebhaft er das Wirken der Hansestädte im Dreißigjährigen Krieg anhand eines detailreichen Aufsatzes über den niederländischen Gesandten in den Hansestädten, Foppius van Aitzema, beschrieb: Christian Friedrich WURM, Studien in den Archiven von Braunschweig, Bremen, Haag und Wolfenbüttel, über das Lebensschicksal des Foppius van Aitzema, des ersten niederländischen Residenten bei den Hansestädten, und über den Nachlass des Leo van Aitzema, des ersten hansischen Residenten im Haag, Hamburg 1854.

⁷ Christian Friedrich WURM, Hansa, in: Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften. Siebenter Band, hg. v. Karl von ROTTECK, Karl WELCKER, Leipzig 1862, S. 475–501.

letzten Historiker, die im Hamburger Archiv intensiv forschen konnten, bevor es 1842 große Verluste durch den bekannten Brand erlitt. Das Resultat ist eine kuriose Mischung seines Texts. Einerseits ist er klar dem Niedergangsparadigma seiner Zeit verhaftet und sieht die Hanse seit Anfang des 16. Jahrhunderts auf diesem Weg. Andererseits konnte er in den Hamburger Hanseakten eine große Materialfülle aus den Folgejahrhunderten feststellen und war der Gründlichkeit seiner Profession so verhaftet, dass er auch dies integrieren wollte. Daher ist seine Darstellung für diese Jahrhunderte differenzierter als vieles, was wir über diese Zeit besitzen.

Wie nun beschreibt er die Hanse seit 1600? Um 1603 gesteht er ihr die Mitgliedschaft von 14 Städten, gemessen anhand des Kriteriums von eingehenden Matricularzahlungen, zu. Um 1614 sieht er innerhalb dieses Bundes ein engeres Zusammengehen von Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg und Braunschweig. Im Dreißigjährigen Krieg zählt er die Bündnisangebote Schwedens (1621), Frankreichs (1625) und insbesondere Spaniens (1627) an die Hanse auf. Letzterem Antrag und der geschehenen Ablehnung widmet Wurm, der historischen Wichtigkeit des Projektes entsprechend, fast eine Seite. Höchst spannend und zu Unrecht vergessen sind die folgenden Abschnitte von Wurms Ausführungen. Er ignoriert den Hansetag von 1669 und geht auf das Bündnis der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg ein. Zu Danzigs Stellung zur Hanse liefert Wurm folgende, auf einigen kurz nach 1648 entstandenen Handschriften basierende Zeilen:

„Danzig hielt auch den Namen fest, stand aber fern, und eine Art von Selbstgespräch, das wir bei Mittendorp antreffen, zeigt, daß man in Danzig selbst im Zweifel war, ob es der Mühe lohne, den Namen noch ferner zu führen. Die Zweifelsgründe sind hergenommen von den schweren Kosten (wirklich wollte Danzig auch nicht einmal zur Wiedererlangung des Stahlhofs etwas beitragen) und dem veränderten Lauf der Handelswelt, bei welchem die hansischen Comptoire nicht mehr wie ehemals notwendig seien. Es ist wahr, die Entscheidungsgründe überwiegen für das Verharren im Bunde; nämlich die Möglichkeit einer gegenseitigen Vertheidigung; ferner, durch das Austreten ‚würden wir das Gesandtschaftsrecht, mit welchem Danzig zu der Krone Polen getreten, einbüßen und uns und unsere Posterität in ewige Dienstbarkeit stürzen‘; endlich, die herrlichen schönen Häuser gehören einmal dem Bunde, der Stahlhof und das Palatium zu Antorf, und ‚obwohl bei gegenwärtigen Läuften kein Nutz dabei zu erwarten, so kann doch alles durch Gottes gnädige Verleihung zu besserm Stande gebracht werden‘.“

Wenzel Mittendorf war Sekretär Danzigs gewesen⁸ und von ihm war in der Commerzbibliothek Hamburg eine umfangreiche Handschrift überkommen.⁹ Diese wurde erst im August 2012 wieder entdeckt, nachdem sie bislang als im 2. Weltkrieg verbrannt galt. Für diesen Aufsatz konnte sie leider keine Verwendung mehr finden.

Selbst in dieser verkürzten Form haben wir dank Wurm wertvolle Informationen zum Verhältnis Danzigs zur Hanse nach dem Westfälischen Frieden vor uns. Man fühlte sich in Danzig immer noch an die Hanse gebunden, von der man tatsächlich noch Verteidigungsleistungen erhoffte. Wichtiger war den Danzigern offenbar der Erhalt des Gesandtschaftsrechts, welches eine gewisse Souveränität gegenüber der polnischen Krone gewährleistete, ohne dieses erwartete man eine offenbar sehr gefürchtete „ewige Dienstbarkeit“. Zuletzt wollte man den Kapitalbesitz in Form der Kontore nicht aufgeben. Es gab also weiterhin Bindekräfte, die im entstehenden Staateneuropa die Städte und selbst Danzig, dessen Fernfahrt schon länger weitgehend von den Holländern übernommen war, bei dem Bund hielten. Mussten solche Bindekräfte nicht umso stärker werden, desto weiter man nach Westen zu den wendischen Hansestädten mit einem weitreichenden Fernhandel bis ins westliche Mittelmeer kam?

Wurm führt seinen Artikel noch fort, indem er auf Leibniz' Aufforderung von 1670 verweist, dass der Hansebund wieder aufgerichtet gehöre, was er als „natürlich vergebens“ abkanzelt. In den folgenden Absätzen lobt Wurm jedoch wiederum die drei Hansestädte für ihre auch im Folgenden erbrachten Leistungen, sie hätten Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert mit dem Welthandel verbunden und es sei ihnen aufgrund ihrer Schwäche kein Vorwurf zu machen, dass sie sich dem Freihandel weit hätten öffnen müssen. Bevor er zur französischen Revolution kommt, geht Wurm noch intensiv auf die Mission des Hansesyndikus Böckel von 1661 in London ein, der für die Hansestädte das Recht erreichte, alle Güter aus dem deutschen Reich nach England zu fahren und Lübeck sogar alle Produkte der Ostsee und Norwegens; was alles explizite Erfolge im Angesicht einer schroffen Navigationsakte darstellten. Anstatt diesen Erfolg anzuerkennen, hat Wurm dies als „Fiction“ abgetan, obwohl er die Schriften Johann Georg Büschs kennen musste, in denen dieser zu Böckels Mission schrieb, „der mittelbare Vortheil davon für ganz Deutschland [lässt sich] nicht ableugnen“.¹⁰

⁸ Über diesen und seine etwa 1648/49 zu datierende Handschrift ausführlich: Christian Friedrich WURM, Eine deutsche Colonie und deren Abfall. Teil I, in: Allgemeine Zeitschrift für Geschichte 5, 1846, S. 201–271, hier S. 229–230.

⁹ COMMERZ-COMTOIR, Katalog der Commerz-Bibliothek in Hamburg. Hamburg 1864, S. 423.

Auf Wurms Aufsatz wurde an dieser Stelle intensiv eingegangen, da er bis heute einer der wenigen Historiker geblieben ist, der eine, in Ansätzen sogar lobende Kontinuität zwischen der klassischen Hanse und der stärkeren hanseatischen Dreiergemeinschaft der folgenden Jahrhunderte gezogen hat.¹¹ Zwar bleibt auch bei ihm diese Kontinuität eher diffus, dennoch steht er bis heute relativ alleine mit einem Lexikonartikel über die Hanse, der explizit bis nach 1815 und in die Gegenwart des 1833 schreibenden Autors reicht. Die meisten seiner Nachfolger haben mit ihren Werken zur Hanse im 19. Jahrhundert ein klassisch anmutendes Dreistufenschema von Aufstieg – Höhepunkt und Niedergang der Hanse bedient.¹² Der Schlusspunkt wurde von fast allen Autoren mit dem Dreißigjährigen Krieg gesetzt, der Deutschland ruiniert und die bereits lange siechende Hanse erledigt habe.

Ein Autor, der sich stärker in die von Wurm vorgegebene Linie begab, war Professor Adolf Wohlwill, einer der rühmtesten Hamburg-Historiker des Wilhelminischen Kaiserreiches. Nach gründlichen archivalischen Recherchen veröffentlichte er 1899 in den *Hansischen Geschichtsblättern* einen 62-seitigen Aufsatz mit dem Titel „Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“. Wohlwill präsentiert in diesem Aufsatz hauptsächlich die Entwicklungen der Jahre 1629–1671, wobei er vor allem die Zeit von 1650–1671 und den letzten Hansetag von 1669 intensiv hervorhebt. Aufgrund einer positivistischen Darstellung der reinen Abläufe und einem Mangel an begleitender Interpretation bleibt jedoch unklar, an welchen Komplexen und Kontexten es lag, dass die letzten Bemühungen um eine Wiederbelebung der Hanse eher versagten. Einen Todesstoß erkennt Wohlwill mit der Eroberung Braunschweigs durch dessen Herzöge im Jahr 1671, da die Bedrohung der Stadt eigentlich der Grund für den letzten Hansetag 1669 gewesen war;

¹⁰ Johann Georg BÜSCH, *Über das Bestreben der Völker neuerer Zeit einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun*, Hamburg 1800, S. 437.

¹¹ Nach 1795 sehen viele Hansehistoriker eine Art von Renaissance der Hanse in Form einer verstärkten Kooperation der drei Städte untereinander. Hierzu am aktuellsten: Michael HUNDT, *Von der „halbvergessene[n] Antiquität“ zum modernen Staatenbund? Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795–1815)*, in: *Ausklang und Nachklang (wie Anm. 3)*, hg. v. Antjekathrin GRASSMANN, S. 1–30; Antjekathrin GRASSMANN, *„Vom reichsfreyen Bürger zum vogelfreyen Republikaner“ – Traditionen und Chancen der drei Reichsstädte 1806*, in: *Das Ende des Alten Reiches im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen*, hg. v. Michael NORTH, Robert RIEMER, Köln 2008, S. 126–142.

¹² Als Begründer des Modells darf Sartorius von Waltershausen gelten, der explizit seine drei Bände nach diesem Schema anlegte: Georg SARTORIUS, *Geschichte des Hanseatischen Bundes*. Erster Theil, Göttingen 1802, S. IX–X. Es nimmt kaum Wunder, dass in der damaligen deutschen Geschichtswissenschaft im Banne von Hegel eine solche Chronologie auf breite Zustimmung traf.

ein Versagen hier bedeutete daher das Ende des alten Bundes. Dennoch sieht auch Wohlwill nach 1671 einen lebendigen Zusammenhalt der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen:

„Als Erben oder Rechtsnachfolger der alten Hansa waren die drei Städte überhaupt befugt und verpflichtet, soweit wie möglich an den Traditionen des alten Bündnisses festzuhalten. Gemeinsam bemühten sie sich, für die allerdings immer mehr an Bedeutung verlierenden hansischen Kontore Sorge zu tragen. Gemeinsam ernannten sie auch fernerhin die Stahlhofsmeister, nicht minder die politischen Agenten oder Residenten im Haag, in London, Paris, Madrid, Kopenhagen und später auch in St. Petersburg, ebenso die Konsuln an verschiedenen Plätzen der pyrenäischen Halbinsel. Wiederholt vereinigten sie sich zu gemeinsamen Schritten, um bei europäischen Friedensverhandlungen zu erwirken, daß die Bestätigung ihrer Rechte in die zu vereinbarenden Traktate aufgenommen würde. Gemeinsam waren sie ferner einmal über das andere bestrebt, es durchzusetzen, daß ihnen gestattet werde, während der Dauer von Reichskriegen neutral zu bleiben.“¹³

Wohlwill gesteht somit dem Dreierbund ein überraschend hohes Maß an Effektivität zu. Weiterhin seien die drei Hansestädte die Hauptrepräsentanten eines deutschen Bürgertums mit kosmopolitischer Gesinnung geworden und nur durch diese drei Städte habe Deutschland Anteil am Weltverkehr genommen.

Wohlwills tendenzielle Andeutung einer Verlängerung der Hansegeschichte hat sich nicht durchsetzen können. Nur wenige Jahre nach seinem Aufsatz erschien von Dietrich Schäfer 1903 das Standardwerk „Die deutsche Hanse“, in dem er wieder die Linie eines unrühmlichen Untergangs der Hanse in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts vorgab; eine durch die Frequenz des Seeverkehrs der Hansestädte nach Bergen auch wirtschaftlich scheinbar untermauerte Behauptung.¹⁴ Es dauerte bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, dass mit dem Aufstieg einer profunden wirtschaftshistorischen Forschung, die sich in stärkerem Maße quantitativer Methoden bediente, wenigstens die Vorstellung vom wirtschaftlichen Niedergang der späten Hanse relativiert wurde. Eine sich immer weiter festigende Datenbasis verwies in diesen Jahren auf das irritierende Phänomen, dass die Hanse einerseits schon in ihrer letzten Blütephase im späten 15. Jahrhundert im Ostseeverkehr von den Niederländern weit abgehängt worden war, andererseits aber die Hansestädte während

¹³ Adolf WOHLWILL, Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: HGBll. Bd. 9 [Teil 3], Jg. 27, 1899, S. 3–62.

¹⁴ Dietrich SCHÄFER, Die Hanse (Monographien zur Weltgeschichte 19), Bielefeld 1903, S. 153–155.

ihrer politischen Niedergangszeit offenbar ein starkes und vor allem seehandelsgestütztes Wirtschaftswachstum erlebten.¹⁵

Rudolf Hüpke, einer der talentiertesten Schüler Dietrich Schäfers, nahm die Paradoxie dieser Datenbasis auf und verarbeitete sie zu einer bereits latent wirtschaftsstrukturellen Analyse der späten Hanse, in deren Zentrum er Lübeck sah. Die Stadt bezeichnete er als „Travestapel“, die über den Landweg nach Hamburg die Waren der Ostsee vermittelte und dabei fast alle Handelsschritte vom Einkauf in der Ostsee bis zum Verkauf in Westeuropa in den Händen behielt.¹⁶ So relativierte er auch die bereits in der ersten, von 1497 überkommenen Sundzollaufzeichnung klare Dominanz der holländischen Durchfahrten durch den Sund gegenüber den hansischen Schiffen.¹⁷ Es war ihm aber mehr als jedem anderen klar, dass der Travestapel gerade in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts immer deutlicher an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Durchfahrt durch den Sund verlor.¹⁸ Die damit angedeutete Schwächung der zentralen Bundesstadt Lübeck durch technische Entwicklungen eines konstant billiger werdenden Seetransports zu Ungunsten des Stapels hat Hüpke angedeutet, aber nicht im Detail ausgeführt, obwohl hier wohl ein sehr starkes Erklärungsmuster für manche Entwicklungen des 16. Jahrhunderts liegt. Der These, dass mit der offenen Sundstraße mittelfristig eine Interessengemeinschaft zwischen Danzig und den weiter östlichen Hansestädten und den Niederländern hergestellt wurde, die dieses Quartier vom Hansekern entfremdete, ist zwar wohl zuzustimmen.¹⁹ Im Umkehrschluss wäre dann aber wohl auch deutlich zu betonen, dass bei der weiterhin bestehenden Bedeutung der Landstraße zwischen Hamburg und Lübeck für Textilien oder andere leichte und teure Güter bei beiden Städten ein dauerhaftes Interesse an einem Weiterbestehen hansischer Kooperation erhalten bleiben musste.

Ein weiterer Schüler Schäfers, Walther Vogel, nannte das fünfte Kapitel seines 1915 erschienenen Werks „Kurze Geschichte der deutschen Hanse“

¹⁵ Siehe beispielsweise: Bernhard HAGEDORN, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580–1648) (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte 6), Berlin 1912, S. 226–233; Rudolf HÄPKE, Der Untergang der Hanse (Hansische Volkshefte 5), Bremen 1923, S. 18–24.

¹⁶ Rudolf HÄPKE, Der Untergang der hansischen Vormachtstellung in der Ostsee (1531–1544), in: HGBll. 18, 1912, S. 84–120.

¹⁷ Rudolf HÄPKE, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 3), Lübeck 1914, S. 30–32.

¹⁸ HÄPKE, Vormachtstellung (wie Anm. 16), S. 98; HÄPKE, Regierung (wie Anm. 17), S. 20–21.

¹⁹ Rudolf HÄPKE, Die Sundfrage und der holländisch-lübische Konflikt auf der Tagung zu Kopenhagen (April 1532), in: ZVLGA 14, 1912, S. 90–136, hier S. 90–91; Paul SIMSON, Geschichte der Stadt Danzig bis 1626, Band 2 1517–1626, Danzig 1924, S. 148–150.

sehr deutlich „Der Untergang der Hanse“. Hier nahm er die Paradoxie einer wirtschaftlichen Blüte der späten Hanse und dem zeitgleichen politischen Auseinandergehen auf, indem er behauptete, der hansische Handel sei, einer seit 1570 günstigen Iberienfahrt zum Trotz „auf das Ganze gesehen im Niedergang“ gewesen, da andere Nationen sich substantiell in die ehemaligen Kerngebiete des Hansehandels hätten einschalten können.²⁰ In einer der bis heute wirkmächtigsten Schriften über die späte Hanse hat Rudolf Häpke diese Ideen ebenfalls unter dem Titel „Der Untergang der Hanse“ zusammengefasst. Einerseits gestand er dem Bund eine hohe wirtschaftliche Vitalität in den Jahrzehnten seines Zerfalls zu, andererseits führt Häpke deutlich aus, wie die Eckpunkte des hansischen Handelssystems in London, Bergen, Antwerpen und der Ostsee über die Jahrzehnte zusammenbrachen. Die gleichzeitig immer stärker entwickelte Organisation der Hanse zeigte Häpke außergewöhnlich detailliert auf und betonte angesichts des hohen Aufwands für die Hanse, dass der Wille zu einer starken Hanse noch unzweifelhaft bestand. Die letzten großen Aktivitäten der Hanse sieht er in ihrem politischen Bündnis mit den Niederlanden von 1613/1616.²¹ Diese wieder auf Schäfer einschwenkende Häpke'sche Linie bestimmt bis heute mehr oder minder in den meisten Übersichtswerken die Ausführungen der Schlusskapitel.

In manch spezielleren Fachaufsätzen hat sich jedoch ein differenzierteres Bild gehalten, ohne das Gesamtparadigma jemals in Frage zu stellen. Der Häpke-Schüler Ludwig Beutin verfasste 1928 einen Aufsatz zur Entstehung des hansischen Konsulatswesens, in dem er sich fast ausschließlich auf die iberischen Verhältnisse um 1600 konzentrierte. Ausdrücklich bezeichnete Beutin seine Zeilen als unvollständig und hoffte, angesichts einer ungenügenden internationalen Literatur zum Konsulatswesen selbst auf eine baldige Komplettierung des von ihm vorgelegten Aufsatzes.²² 1931 leistete Georg Fink eher minder als mehr das von Beutin Geforderte, indem er einen 43-seitigen Aufsatz unter dem Titel „Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert“ veröffentlichte, in welchem ein kurzes Panorama der Geschichte der hanseatischen Residenten und Gesandtschaften von 1600 bis 1920 aufgezeigt wird.²³ Der Aufsatz ist zwar umfassend, jedoch widmet er den einzelnen diplomatischen Posten

²⁰ Walther VOGEL, Kurze Geschichte der Deutschen Hanse (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 11), München 1915, S. 94.

²¹ HÄPKE, Untergang (wie Anm. 15), S. 39–40.

²² Ludwig BEUTIN, Zur Entstehung des deutschen Konsulatswesens im 16. und 17. Jahrhundert, in: VSWG 21, 1928, S. 438–448.

²³ Georg FINK, Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920, in: HGBll. 56, 1931, S. 112–155.

meist nur wenige Zeilen, so dass er bestenfalls als erster Einstieg in das Thema gelten kann. Nach einer vollständig zitierten, im Tonfall despektierlichen Analyse eines französischen Diplomaten zur diplomatischen Wertigkeit der hansischen Gemeinschaft aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fährt Fink mit einer Aufzählung der zentralen Posten fort. Diese erstreckt sich von Spanien über die Niederlande, fährt mit England und Frankreich fort und endet mit den Posten in Kopenhagen und St. Petersburg. Fink nennt meist nur die Namen der Amtsträger und präsentiert kurz manche Friktionen um ihre Ernennung oder kleinere Probleme in ihrem Geschäftsgang. Fast die gesamte zweite Hälfte des Aufsatzes ist dann der hansischen Vertretung in Berlin seit 1858 bis zu ihrer Auflösung 1920 gewidmet.

Paradoxerweise war dieser Aufsatz für die Erforschung der hansischen diplomatischen Vertretungen eher ein Rückschlag. Indem Fink die Tätigkeit des diplomatischen Apparates der hanseatischen Gemeinschaft seit 1600 eher als Kuriosum beschrieb und über Jahrzehnte ihres Wirkens mit kleinsten Halbsätzen hinweg gegangen ist, hat er den Eindruck eines eher bizarren und kaum der Forschung würdigen Systems vermittelt. Unterschwellig erweckt Fink den Eindruck, die Posten seien nur halbherzig besetzt und von den Heimatstädten nur mit lauer Aufmerksamkeit bedacht worden. Die Betonung von Streitigkeiten bei der Besetzung der Posten zwischen den drei Städten unterstreicht bei Fink den Eindruck eines weiterhin eher zerstrittenen Städtebundes ohne rechten Zweck und Ziel. Dem gegenüber steht seine relativ problemlose Anerkennung der Tatsache, dass die hansische Gemeinschaft offenbar bei den wesentlichen europäischen Mächten des 17. und 18. Jahrhunderts die Rechtsnachfolge der alten Hanse antreten konnte und durch ihr diplomatisches Netz sogar das „staatsrechtliche Gesandtschaftsrecht“ anerkannt bekam. Dass eine solche Aussage eigentlich der Idee eines Unterganges der Hanse zuwiderläuft, hat Fink nicht explizit herausgestellt.

Auch die heutige Hanseforschung hat sich der Entstehung der Konsulatsposten nicht intensiv gewidmet. Hans Pohl hat über die diplomatischen Vertreter der hanseatischen Gemeinschaft in Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen wertvolle Einblicke bringenden Aufsatz verfasst, der jedoch die Frage nach dem Übergang von der Hanse zur hanseatischen Gemeinschaft kaum mehr in den Blick nahm; er führte das in Spanien seit 1600 entstehende Gesandtschaftswesen schlicht in einem relativ bruchlosen Übergang bis in das 18. Jahrhundert fort. Die eigentliche Inkompatibilität eines hanseatischen diplomatischen Dienstes im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts mit dem im Dreißigjährigen Krieg verorteten Untergang der Hanse ist für ihn wie auch die weitere Forschung nicht

weiter störend.²⁴ Einer der talentiertesten Hansehistoriker der DDR, Karl Friedrich Olechnowitz, hat in seinem immer noch lesenswerten Buch zur hansischen Spätzeit das Thema der Konsulatsposten völlig außen vor gelassen, für ihn endet die Hanse im Dreißigjährigen Krieg.²⁵ Auch Philippe Dollinger fand für die seit 1550 erkennbare institutionelle Verdichtung der Hanse mit der Bezeichnung „Erneuern und Erlöschen“ den Endpunkt dieser Bemühungen klar vorgegeben.²⁶

Erst 1998 erschien wieder ein Buch, das die Frage nach dem Wandel der Hanse im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert erneut explizit aufwarf. Auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins von 1996 in Magdeburg basierend finden sich unter dem Titel „Niedergang oder Übergang?“ eine Reihe von Aufsätzen, die binnen kurzem zu häufig zitierten Standardbeiträgen der Hansegeschichte geworden sind. Die Herausgeberin Antjekathrin Graßmann betont im Vorwort die sehr geringe Forschung zum letzten Jahrhundert der Hanse und damit einhergehend die Vorläufigkeit des Tagungsbandes, der wichtige Themen außen vor lassen musste. Letztlich ist in dem Band die Präferenz der Herausgeber für die Vorstellung des Übergangs deutlich herauszulesen, einer These, der sich die zwei geladenen Reichshistoriker Heinz Duchhardt und Georg Schmidt allerdings nur bedingt anschlossen. Duchhardt sieht die Hanse den Mächten der Ostsee „zum Opfer“ fallen und erklärt ihr „faktisches Ende“ im Dreißigjährigen Krieg. Dem auf die Hanse folgenden hanseatischen Bund der drei Städte unterstellt er ein mangelndes Maß an Kohärenz, den einzelnen Städten eine Beschränkung auf ihre kommerziellen Einzelinteressen. Paradox wirkt bei seinem Urteil die Rezeption von Finks Aufsatz über das Gesandtschaftswesen und Graßmanns Aufsatz über die Beteiligung hansischer Diplomaten am Friedenskongress von Nijmegen, was beides dem Postulat des Endes der Hanse doch deutlich gegenübersteht.²⁷ Georg Schmidts Urteil wirkt hier abgewogener, er meint, Lübeck, Bremen und Hamburg hielten das Bündnis „wenigstens einigermaßen aufrecht“. Das Andocken der drei Städte an den „Reichs-Staat“ sieht er, zweifellos richtig, als wichtige verfassungsmäßige Entwicklung des Bundes. Er relativiert allerdings die Wirksamkeit der hanseatischen Gemeinschaft über

²⁴ Hans POHL, Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Hansestädten und Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: HGBll. 83, 1965, S. 64–93; Hans POHL, Die hanseatischen Nationen in Cádiz und Málaga im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, in: HGBll. 84, 1966, S. 88–101.

²⁵ Karl-Friedrich OLECHNOWITZ, Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 6), Weimar 1965.

²⁶ Philippe DOLLINGER, Die Hanse, Stuttgart ⁵1998, S. 426–478.

²⁷ Heinz DUCHHARDT, Die Hanse und das europäische Mächtesystem, in: GRASSMANN (Hg.), Niedergang oder Übergang? (wie Anm. 2), S. 11–24.

Gebühr, beispielsweise wenn er Antjekathrin Graßmanns Darstellung der hanseatischen Diplomatie an den Friedenskongressen von Nijmegen und Rijswijk zu einfach als Verfolgung uneinheitlicher Ziele charakterisiert.²⁸

Was war die Hanse?

Ein Beitrag, der wie der hiesige sich dem Übergang der Hanse zur hanseatischen Gemeinschaft widmet und dabei auch noch den Begriff „Weiterbestehen“ im Titel hat, muss in der Terminologie klar und in dem zentralen Argument äußerst feinfühlig sein. Es kann nicht schlicht darum gehen, zu sagen, die Hanse habe länger als gewöhnlich angenommen gewirkt, spezifische Städte seien für diesen oder jenen Zeitraum noch Mitglieder gewesen oder ähnliches mehr. Es muss genau ausgeführt werden, was die ältere Form der Hanse denn wirklich gewesen ist, wie der Übergang vonstättenging und was in die neue Form übernommen wurde. Aus Platzgründen kann dies jedoch nicht bis in jedes wünschenswerte Detail ausgeführt werden, daher werde ich mich hier auf grundsätzliche Ausführungen aus den jüngeren Forschungen beschränken.

Die Debatte um das Wesen der Hanse ist so alt wie die wissenschaftliche Beschäftigung mit derselben und hat zu allen Zeiten als starker Stimulus für die Forschung gewirkt. Die ältere Betrachtung der Hanse als einer im wesentlichen politischen Macht ist zumindest in Fachkreisen bereits seit langem zugunsten eines Verständnisses der Hanse von der Basis her, mit dem Hansekaufmann als grundlegender Einheit des gesamten Kaleidoskopes namens Hanse, aufgegeben. Die Neuausrichtung, die untrennbar mit den Namen Fritz Rörig verbunden ist, wurde jüngst noch einmal durch stark methodisch betonte Aufsätze unter der Perspektive der Neuen Institutionenökonomik²⁹ und der Transaktionskostentheorie³⁰ erweitert.³¹ Eine in diese Richtung weisende Studie unter dem Blickwinkel

²⁸ Georg SCHMIDT, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: GRASSMANN (Hg.), Niedergang oder Übergang (wie Anm. 2), S. 25–46, er bezieht sich dabei auf: Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Nimwegen 1678/79, in: ZVLGA 52, 1972, S. 36–61; und DIES., Lübeck auf dem Friedenskongress zu Rijswijk 1697, in: ZVLGA 57, 1977, S. 38–51. Mir scheint, dass er diese zwei Artikel von Graßmann zu einseitig interpretiert hat. Ist es denn nicht bereits bemerkenswert, hansische Gesandtschaften auf europäischen Friedenskongressen operieren zu sehen? Eine anders konnotierte Kritik an Schmidt liefert: Rainer POSTEL, Späte Hanse und Altes Reich, in: HGBll. 129, 2011, S. 153–170.

²⁹ Stephan SELZER, Christian Ulf EWERT, Die Neue Institutionenökonomik als Herausforderung an die Hanseforschung, in: HGBll. 123, 2005, S. 7–29.

³⁰ Stuart JENKS, Transaktionskostentheorie und die mittelalterliche Hanse, in: HGBll. 123, 2005, S. 31–42.

³¹ Die Neuausrichtung im Überblick bei: Margrit SCHULTE-BEERBÜHL, Das Netzwerk der

der Social-Network-Analysis hat Mike Burkhardt vorgelegt und dabei angedeutet, dass ein Wandel in der Grundkonfiguration, also bei den Händlern und ihren Handelsmethoden von etwa 1400 bis 1500 im Zusammenhang mit dem Niedergang des Berger Kontors steht.³²

Die Betrachtung der Hanse von der Basis der Kaufleute her bringt jedoch auch Probleme mit sich. Sie unterwirft die einzelnen Städte und Personen einer Analysematrix, die letztlich ‚opportunistisches Handeln der Kaufleute‘ zu ihrer Leitmaxime macht. Dies ist zwar durchaus überzeugend, jedoch bleibt unscharf, was genau dieses im Einzelnen darstellt. Wären beispielsweise Ziele der Profitmaximierung von Kaufleuten und Reedern nicht viel besser in einem damals deutsch geprägten Flächenstaat wie Dänemark mit Zugang zu fernen Zielen in Island, Grönland und später sogar der Karibik oder Indien zu verwirklichen gewesen? Es sei nicht vergessen, dass das reiche Hamburg bis 1790 weitgehend vom Kolonialhandel und der Fahrt ins Mittelmeer ausgeschlossen blieb, sein naher Nachbar Altona jedoch regelmäßig Schiffe in den Atlantik, nach Ostindien und vor allem in das Mittelmeer schickte.³³ Erklären lässt sich das Paradox durch einen den Hansehistorikern vertrauten Kunstgriff, indem die einzelnen Städte neben den Kaufleuten als eine zweite, von den Kaufleuten zwar beeinflusste und meist sogar beherrschte, aber dennoch distinkte Basisseinheit der Hanse betrachtet werden.³⁴ Die ‚Städtehanse‘ war eben auch ein System, welches nicht nur Profitmaximierung, sondern auch Sicherheit und Unabhängigkeit ihrer Mitglieder zum Ziel hatte. Bei Zielkonflikten bevorzugten die Städte fast immer Unabhängigkeit vor Profit.³⁵

Hanse, <http://www.ieg-ego.eu/de/threads/europaeische-netzwerke/wirtschaftliche-netzwerke/margrit-schulte-beerbuehl-das-netzwerk-der-hanse> (zuletzt besucht am 14.06.2012).

³² Mike BURKHARDT, *The German Hanse and Bergen – new perspectives on an old subject*, in: *Scandinavian Economic History Review* 58, 2010, S. 60–79; ebenso: DERS., *Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter. Handel – Kaufleute – Netzwerke*, (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte [im Folgenden QDhG], N.F., Bd. 60), Köln 2009, S. 372–373, wo er betont, dass die Frage nach dem „Niedergang der Hanse“ eine neue Betrachtung unter dem Aspekt der Social-Network Analyse verdient.

³³ Ludwig BEUTIN, *Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den Napoleonischen Kriegen* (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte 1), Neumünster 1933, S. 117–154; Erik GØBEL, *Die Schifffahrt Altonas nach Westindien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch fuer Altonaer Museum in Hamburg* 28–29, 1995, S. 11–24; sehr instruktiv: Dan ANDERSEN, *The Danish Flag in the Mediterranean. Shipping and Trade, 1747–1807* (Manuskript der unveröffentlichten Dissertation), Kopenhagen 2000, S. 72–73, 99–113.

³⁴ Zu dem Problem der Widersprüche von Bürgereinung und Städteeinung: Ernst PITZ, *Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse*. Köln 2001, S. 374. Letztlich sieht Pitz in der Hanse immer eine Präeminenz der einzelstädtischen Verfassungen, die alle Versuche einer zentraleren Organisation ähnlich den Niederlanden verhinderten.

³⁵ Zu einem ähnlichen Ergebnis vor allem für die Zeit um 1600 kommt Iwan Iwanov in

In einer solchen Analysematrix mit Kaufleuten einerseits und Städten andererseits als zwei überlappenden, aber graduell auch distinkten Basiseinheiten möchte ich die Hanse verorten. Sie war dadurch weit mehr als ein üblicher Städtebund des Mittelalters, wie z. B. die oberdeutschen Städtebünde, die wohl eher politischer als wirtschaftlicher Natur waren. Sie war aber nicht nur eine „Wirtschaftsorganisation“³⁶ in dem Sinne, dass sich die Kaufleute eine Organisation rein zur Senkung von Transaktionskosten geschaffen hätten. Das wäre ab einem gewissen Zeitpunkt besser in einem Staatsverband möglich gewesen. Städtische Unabhängigkeit war auch den Kaufleuten ein hohes Gut, jedoch eines, welches in Widerspruch zu rein ökonomischen Zielen stehen konnte und in Zweifelsfällen kaum zurückgestellt wurde. Als Netzwerkstruktur von und für Kaufleute bot der Bund also innerhalb des Rahmens von städtischer Unabhängigkeit eine Fülle an Optionen zur Verminderung von Transaktionskosten an; diese reichten von einheitlichen Maßsystemen bis hin zu den Privilegien und den Kontoren.

Ein weiteres, bei der Hanse unabdingbares Element kommt noch hinzu, welches man mit dem Begriff „Tradition“ am besten konzeptuell fassen kann, auch wenn „Idee“ ebenfalls kein ungeeigneter Kandidat zu sein scheint. Die Stärke des Begriffes der „Tradition“ mag man daran ermessen, dass Max Weber traditionales Handeln als einen der vier Grundtypen sozialen Handelns bezeichnet hat.³⁷ Tradition meint hier, dass die Beteiligten des Bundes ihr Handeln in eine Linie mit einer idealisierten Vergangenheit stellen wollten und dies zur Legitimation ihres Handelns verwandten. Dadurch imaginierte man sich in eine Gemeinschaft oder wurde in diese hinein imaginiert, womit sie eine ständige Erneuerung erfuhr. Fremd- und Selbstreferenz um den durch Tradition aufgeladenen Begriff „Hanse“ gaben dieser Gruppe an Städten und Kaufleuten eine ideelle Überhöhung, die als Begriffsressource für die Beteiligten von hohem Wert sein konnte.

seiner Dissertation, wo das entsprechende Kapitel auch den Titel trägt: „Die Hanse zwischen Interessengemeinschaft der Kaufleute und politischem Städtebund“. Siehe: Iwan A. IWANOV, Die Hanse um 1600. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (Manuskript der unveröffentlichten Dissertation), Göttingen 2008, S. 31–100 (in Vorbereitung zum Druck in den QDhG).

³⁶ Der Term nach: Ahasver von BRANDT, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation – Entstehen, Daseinsformen, Aufgaben, in: Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, hg. v. Ahasver v. BRANDT, Köln 1962, S. 9–38.

³⁷ Da die Hanse angesichts des ständig erneut zu erringenden Konsenses immer ein Verband sozialen Handelns war, wurde diesem Begriff hier der Vorzug gegeben. Max WEBER, Johannes WINCKELMANN, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen ⁵2002, S. 12. Die anderen drei Typen sind bei Weber „zweckrational“, „wert-rational“ und „affektuell“. Besonders ersterer spielte natürlich bei der Hanse eine weitere wesentliche Rolle, die mit dem Begriff der Hanse als Netzwerkstruktur zur Reduktion von Transaktionskosten erfasst wird.

Ich möchte daher vorschlagen, dass man von einem „hansischen Handeln“ dann sprechen sollte, wenn die Eliten von zwei oder mehreren weitgehend unabhängigen Städten des Hanseverbandes unter Berufung auf den Bund in verschiedenen Formen von Kooperation agierten, um im Spannungsfeld von städtischer Unabhängigkeitswahrung einerseits und Er kämpfung und Erhaltung von Vorteilen für ihre Kaufleute andererseits ein möglichst günstiges Resultat herauszuholen. Das gilt selbstverständlich erst für den Zeitraum nach Bildung der Tradition, also nachdem die „Städtehanse“ entstanden war. Dies wird gemeinhin in der Mitte des 14. Jahrhunderts datiert, der vorige Zeitraum der „Kaufmannshanse“ sah somit auch weniger ein hansisches Handeln im engeren Sinne.³⁸

Die drei (nicht auf einer semantischen Ebene liegenden) Begriffe „Kaufleute, Städte und Tradition“ sind somit übergeordnete Leitgesichtspunkte für eine Bestimmung der gesamten Hanse während der längsten Zeit ihres Wirkens. Innerhalb dieser sind viele weitere Grade an komplexen Begriffsfüllungen notwendig, die hier nur angedeutet werden können: Eine Art von republikanischer Ideologie würde ich diesbezüglich wenigstens zeitweise als wichtig erachten. Mit dieser verwandt, aber wohl unabhängig zu identifizieren, mag auch eine Art hansischer „Kultur“ feststellbar sein, auch wenn diese im Einzelnen schwer nachzuweisen ist und vielleicht eher in regionalen Gebräuchen ihre Quelle hat. Über den Rechtsraum der Hanse scheinen weitere Forschungen vielversprechend.³⁹ Weiterhin gilt es, die eigentümliche Stellung der meisten Hansestädte zum Reich und den Niederlanden als die wichtigsten politischen Pole für die Existenz und Selbstdefinition des Städtebundes zu berücksichtigen.⁴⁰ Eine für die meisten Städte der Hanse essentielle Wirtschaftsbasis war und blieb immer die Landverbindung zwischen Lübeck und Hamburg, die

³⁸ Ich bin mir der Problematik der Begriffe bewusst (hierzu: PITZ, Bürgereinung (wie Anm. 34), S. 338–339, 374), sie werden hier nur zu einem schnellen Verständnis verwandt. Zur Etablierung des Begriffes der „dudeschen hense“: Thomas BERHRMANN, Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter, Hamburg 2004.

³⁹ Trotz einer Widerlegung eines eigenständigen hansischen Rechtsraumes bleibt es weiterhin ein Desiderat, herauszuarbeiten, welche konkreten Inspirations- und Transferprozesse aber auch Nicht-Prozesse zum „Seerecht des Hanseraumes“ führten, bislang siehe hierzu vor allem: Carsten JÄHNKE, Hansisches und anderes Seerecht, in: Hansisches und hansestädtisches Recht, hg. v. Albrecht CORDES (Hansische Studien 17), Trier 2008, S. 41–68.

⁴⁰ England und die skandinavischen Staaten waren für die Hansestädte immer Ausland. Die Ideen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, mit Polen in ein Schutzverhältnis zu treten (hierzu: Paul SIMSON, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, in: HGBll. 13, 1907, S. 207–244, 381–438), scheinen mir nicht ernsthafter Natur gewesen zu sein. Das Reich und die Niederlande jedoch waren Verfassungssysteme, die beide hansischen Interessen entgegenkommen mussten, weshalb die Idee des „Turning Dutch“ in den Hansestädten des frühen 17. Jahrhunderts zeitweise ernsthaften Widerhall fand, siehe: RATH, „gliedere“ (wie Anm. 5), S. 398, 455, 490.

zwar seit 1520 offenbar für viele Güter immer stärker an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Seeroute durch den Sund verlor, aber dauerhaft eine gewisse Bedeutung beibehielt.⁴¹ Dieses Faktum verweist folgerichtig darauf, dass Differenzierungen zwischen binnenländischen und Seestädten ein weiteres Strukturmerkmal der Hanse waren, die im 16. und 17. Jahrhundert immer stärker hervortraten. Als Gegenpol zu jeder Mitgliedschaft muss natürlich auch noch die Leistungsseite der Mitglieder Betrachtung finden, worauf Johannes-Ludwig Schipmann zu Recht hingewiesen hat.⁴² Berücksichtigt man die Faktoren in ihrem Ensemble, so ist, den Komplexitäten zum Trotz, hansisches Handeln der Analyse hinreichend zugänglich, wobei hier nur die drei Leitgesichtspunkte als Basisparameter verwendet werden.

Mit dieser Bestimmung des Systems „Hanse“ ergibt sich natürlich auch eine andere Sicht auf den angeblichen Untergang derselben. Als Resultat der oben genannten Definition hansischen Handelns plädiere ich dafür, nicht mehr von einem Untergang oder Niedergang der Hanse zu sprechen, sondern von einem eher gleitenden, nur manchmal ruckhaften Übergang in eine neue Struktur, die ich, einem etablierten Gebrauch folgend, als „hanseatische Gemeinschaft“ bezeichne. Diese Struktur ist konkordant mit der von Georg Schmidt hervorgehobenen Einbindung in das Reich, wobei ich ein stärkeres Weiterbestehen der hansischen Organisationsform betonen möchte. Das Reich bedrohte *nach* dem Prager Frieden von 1635 keine Basiskomponente der Hanse mehr. Der Schutz der hansischen Kaufleute und Schiffer in der Fremde ließ sich eher mit Unterstützung des Reiches als gegen dasselbe verwirklichen. Die Unabhängigkeit der Städte wurde vom Reich eher geschützt als bedroht. Die Tradition der Hanse wurde vom Reich nicht angetastet, im Gegenteil wurde die Hanse 1648 erstmalig in fundamentale Verfassungsdokumente des Reiches aufgenommen.⁴³ Somit sind Aufgehen im Reich und Weiterbestehen der Hanse keine Gegensätze, sondern ergänzen sich beide und sind für ein Verständnis des hanseatischen Bundes nach 1648 die essentielle Grundlage.

⁴¹ Hierzu verweise ich auf die kommende Dissertation von Yuta Kikuchi, der bei Prof. Michael North in Greifswald über dieses Thema forscht.

⁴² Johannes-Ludwig SCHIPMANN, Osnabrück und die Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrücks 109, 2004, S. 87–106.

⁴³ Hierzu vor allem: RATH, „gliedere“ (wie Anm. 5), S. 466–467. Raths kritische Kommentare zu der Wirksamkeit dieser Aufnahme in den Westfälischen Frieden scheinen mir trotz einer tiefeschürfenden Analyse überzogen. Siehe auch: Rainer POSTEL, Zur „Erhaltung den commercien und darüber habende privilegia“. Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Historische Zeitschrift. Beihefte. New Series 26, 1998, S. 523–540, hier S. 539–540.

Die Ausführung wird im Folgenden punktuell einige Geschehenskomplexe hervorheben, die an wesentlichen Scharnieren des Wandlungsprozesses des Bundes stehen. Fernab von einer politischen Narrative werde ich die Institutionen und die wirtschaftlichen Dynamiken betonen und damit versuchen, den Ansätzen von Jenks, Selzer und Everts in der Tradition von Fritz Rörig gerecht zu werden. Der Blick von der kaufmännischen und städtischen Basis wird zwar in diesem Fall eher durch die Handelsstatistik als durch einen tatsächlichen Einzelkaufmann oder die Netzwerke wie bei Burkhart geschehen, dies ist allerdings für das gewünschte Argument völlig ausreichend. Eine detailreiche Unterfütterung des Themas wird aber weiterhin notwendig bleiben und die Thesen somit der Diskussion offenstehen.

Der Weg zur Konsulatsgemeinschaft: 1570–1607

Betrachtet man die Hanse im Jahr 1560, so war sie durchaus intakt. In der unmittelbaren Nachkriegsphase zeigten sich deutliche Reformkräfte am Werk, die dem Bund einen erneuten Schwung verleihen sollten. Offenbar gingen diesbezügliche Impulse großteils vom westfälischen Quartier aus.⁴⁴ Als struktureller Grund kann wohl die Friedensperiode nach dem Augsburger Religionsfrieden und dem Vertragsschluss von Cateau-Cambresis gelten. In den folgenden Jahren erlebte Antwerpen seine stärkste Blüteperiode und wurde zum unbestrittenen Wirtschaftszentrum des Kontinents. Hier fuhren von Nordosten kommend hansische Kaufleute ein und trafen ihre Kollegen aus dem rheinisch-westfälischen (zumeist hansischen) und oberdeutschen Raum. Viele Angehörige weiterer europäischer Nationen fanden hier den großen Treffpunkt zum Gütertausch und zur Zahlungsabwicklung.

Von der Blüte Antwerpens profitierte hauptsächlich das Kölner Quartier. Indem holländische Schiffer sich seit dem 15. Jahrhundert zunehmend in den Aktivhandel eingeschaltet hatten, hatten sie die Profitmöglichkeiten für die hansischen Reeder der norddeutschen Küste reduziert. Eine vergleichende Betrachtung von Sunddurchfahrten von Niederländern und Deutschen macht die Ungunst für die wendischen Städte zusammen mit Bremen und Emden bis zum Jahr 1568 klar:

⁴⁴ SIMSON, Organisation (wie Anm. 40), S. 214, 220; SCHIPMANN, Osnabrück (wie Anm. 42), S. 96.



Abb. 1: Intensität des Sundverkehrs. Quelle: Jonathan ISRAEL, *Dutch Primacy in World Trade*, Oxford 1989, S. 20. Hinweis: Ab 1557 wird nur noch die Ostfahrt durch den Sund verglichen.

Die Gleichzeitigkeit eines Friedens in Westeuropa und eines Kriegszustandes in Nordeuropa mit dem siebenjährigen nordischen Krieg von 1563–1570 traf die Schifffahrt der norddeutschen Seestädte offenbar hart; allerdings hatte der Niedergang bereits mit Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (1546) eingesetzt. Als Kerngebiet der Hanse mit einem traditionell starken Allianzcharakter blieben die Seestädte jedoch auch weiterhin eine Stütze des Hansebundes.

Was das System schließlich zerstörte, war der seit 1568 beginnende niederländische Aufstand. Auch wenn dies für die Schifffahrt der deutschen Hafenstädte zunächst hohe Profite brachte und die Sunddurchfahrten der Deutschen zeitweise die der Niederländer übertrafen, so war der Niedergang Antwerpens, auch bei Berücksichtigung der oben erwähnten noch etwas länger dauernden Bedeutung der Stadt bis etwa 1650,⁴⁵ desaströs für den westfälischen Raum.⁴⁶ Das Brügger Kontor, das faktisch in

⁴⁵ Vgl. Anm. 5.

⁴⁶ „Deutsches Geld unterstützte den spanischen Despoten, als er seine Heere wider die Niederlande rüstete und Antwerpen zerstörte, gewissermaßen die Nabelschnur, welche das deutsche Wirtschaftsleben mit dem Aufschwunge des Weltverkehrs verband“, in: Heinrich LAUFENBERG, *Hamburg und sein Proletariat im achtzehnten Jahrhundert. Eine wirtschaftshistorische Vorstudie zur Geschichte der modernen Arbeiterbewegung im niederelbischen Städtegebiet*, Hamburg 1910, S. 7. Zu der intensiven Verflechtung des Hansehandels mit

Antwerpen seine Fortsetzung hatte finden sollen, war traditionell der wichtigste Außenposten der Hanse gewesen.⁴⁷ Indem nun dieser fiel, musste sich in Westfalen und im Rheinland mittelfristig das Interesse an der Hanse verflüchtigen. Seit 1570 erlahmte daher auch der Elan des Kölner Quartiers für die Hanse, zunächst noch eher langsam, dann aber in den nächsten Jahrzehnten immer deutlicher. Ein verbleibender Einsatz für die Hanse ging noch von ihrem politischen Schutzversprechen aus, welches aber nur ein ungenügender Ersatz für die wirtschaftlichen Vorteile sein konnte.⁴⁸

Indem der niederländische Aufstand jedoch die nichtniederländischen, nordeuropäischen Schiffe in großer Zahl in die Fernfahrt lockte, entstand eine neuartige Konfiguration, die zur Entstehung des Konsulatsystems führen sollte. Kurz nach 1570 fuhren zum ersten Mal seit zwanzig Jahren wieder englische Schiffe ins Mittelmeer; zuvor war auch der englische Handel völlig auf Antwerpen fixiert geblieben.⁴⁹ Auch hansische Schiffe fuhren nun zum ersten Mal in einer wirklich substantiellen Zahl nach Iberien. Es ist wohl kein Zufall, dass die erste Nachricht von einem genuin hansischen Konsul, explizit für die *oostersche ende eenige anderen aldaer residerende* vom Jahr 1570 aus Lissabon datiert.⁵⁰ Der Inhaber war ein portugiesischer Kaufmann mit Namen Ambrósio de Góis gewesen; über sein Konsulat liegen allerdings nur wenige Nachrichten vor. Er hatte für die örtlichen niederländischen und hansischen Kaufleute gewirkt und mag in den Hansestädten kaum wahrgenommen worden sein. Es erscheint wahrscheinlich, dass das Konsulat aus einer lokalen Adaption einer mediterranen Tradition hervorging und keine Initiative aus der nordeuropäischen Heimat eine Rolle bei der Einsetzung des Konsuls gespielt hatte.⁵¹

Die Trennung von Kaufleuten aus den Hansestädten und den Niederlanden in Portugal kam erst mit der Einverleibung des Königreiches in das

Antwerpen und den Verlusten nach 1570 siehe: Donald HARRELD, *High Germans in the Low Countries. German Merchants and Commerce in Golden Age Antwerp*. Leiden 2004, S. 159–183.

⁴⁷ Arnold KIESELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts*. Berlin 1907, S. 140; DOLLINGER, *Hanse* (wie Anm. 26), S. 323–328.

⁴⁸ SCHIPMANN, *Osnabrück* (wie Anm. 42), S. 98–103.

⁴⁹ Fernand BRAUDEL, *La méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*. II. *Destins collectifs et mouvements d'ensemble*, Paris 1990, S. 325–329; Ralph DAVIS, *The rise of the Atlantic economies*, Ithaca, NY 1973, S. 33, 79.

⁵⁰ Rudolf HÄPKE, *Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur Deutschen Seegeschichte*. Band 2, Lübeck 1923, S. 266.

⁵¹ Zum Ursprung von Konsulaten im Mittelmeer des Hochmittelalters: Jörg ULBERT, *Introduction: La fonction consulaire à l'époque moderne: définition, état des connaissances et perspectives de recherche*, in: *La fonction consulaire à l'époque moderne. L'affirmation d'une institution économique et politique, 1500–1800*, hg. v. Jörg ULBERT, Gérard le BOUËDEC, Rennes 2006, S. 9–22.

spanische Imperium. Nach dem Tode des Königs Sebastian in der Schlacht von Alcazarquivir 1578 stand Portugal als baldiges Erbe dem spanischen König Philipp II. zu. Mit diesem Erben in Aussicht mögen es die hansischen Obrigkeiten für ratsam befunden haben, sich von den aufständischen Niederländern zu trennen. 1579 wurde offenbar ein Lübecker namens Friedrich Paulsen mit dem Amt beauftragt⁵² und im Jahr 1580 findet sich eine erste Nennung desselben in den Lübecker Akten. Hier heißt es in Punkt 13 der Artikel zu einem geplanten Hansetag:

*13. Friderich Pawelsen consul; müssen besehen werden die urkunden und was darin geschen, so er dazu duchtig, umme erhaltung der stedter gerechticheiten nochmals an die kon. mt. ausfhurlich zu schreiben, also auch nochmals wegen der hohen beswerung und andere gebrechen.*⁵³

Das Konsulat fand offensichtlich wegen des erhöhten Verkehrs nach Spanien ein gänzlich neues Interesse in den Hansestädten. Allerdings wirkte seit 1580 der Augsburger Hans Kleinhart als deutscher Konsul, da der spanische König aus eigener Machtvollkommenheit das süddeutsche und hansische Konsulat zusammenlegte. Seine Nachfolge trat der Augsburger Kaufmann Konrad Rot um 1589/90 an. Somit verblieben die Hansestädte ohne eine eigenständig ernannte Vertretung im spanischen Königreich. In den Hanseversammlungen der 1590er Jahre wurde daher die Frage nach hansischen Vertretungen auf der iberischen Halbinsel häufig diskutiert, wobei viele Stimmen für die Errichtung von Kontoren in Sevilla und Lissabon plädierten. Der Grund hierfür waren starke Schwierigkeiten der Iberienfahrer. Vor allem mit Ausbruch des spanisch-englischen Krieges 1585 war die Route gefährlich geworden. Allerdings war das Kernproblem für die hansischen Schiffer nicht die Bedrohung durch Korsaren. Die militärische Bedrohung durch englisch-holländische und zeitweise auch französische Kaperfahrer war zwar durchaus substantiell, wurde aber durch Verhandlungen mit England oder die Fahrt in großen Konvois reduziert.⁵⁴ Das zentrale Thema auf den Hansetagen waren die Schwierigkeiten mit der spanischen Seite. Betroffen waren davon vor allem die Städte Hamburg, Lübeck, Wismar und Danzig mit einer kontinuierlich soliden, in geringerem Maße auch noch Stralsund, Bremen und Rostock mit einer eher geringen Iberienfahrt. Die Gründung von Kontoren

⁵² Jorun POETTERING, Kaufmannsleben zwischen Hamburg und Portugal. Zur Bedeutung von Nation und Religion im Handel des 17. Jahrhunderts (Manuskript der unveröffentlichten Dissertation), Hamburg 2010, S. 90–91.

⁵³ Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL), Nachlass Hagedorn, Nr. 9, Packen 2b, Nr. 2, Bl. 2r.

⁵⁴ Richard EHRENBURG, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896, S. 179; Ludwig BEUTIN, Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England, Berlin 1929, S. 5–6.; für Emden: HAGEDORN, Handel (wie Anm. 15), S. 323, 355.

wurde vor allem von Hamburg abgelehnt, wo man sich den neuen flexibleren Methoden des internationalen Handels stärker geöffnet hatte. Hier plädierte man für die Einrichtung von eigenen Konsulatsposten. Von diesen Differenzen in der Form abgesehen versuchten die Vertreter der Hansestädte über Jahre zunächst in Antwerpen und Brüssel mit den Vertretern der spanischen Monarchie in Nordeuropa zu kommunizieren und ihre Beschwerden anzubringen, jedoch ohne ausreichenden Erfolg. 1594 schrieb der Magistrat von Antwerpen an Lübeck auf hansische Beschwerden, zwar hauptsächlich in Bezug auf den Handel in der Nordsee aber durchaus auch verallgemeinbar gemeint, dass *soe vele swaricheden ende groote beletselen van Oerloghe den Jetz genoeck kennelich oeuergecoemen syn die van daeghe tot daeghe tot hennen grooten leedtwesen hen schynen te vermerderen*.⁵⁵ Der Antwerper Magistrat versuchte zwar, auf alle Beschwerden des Städtebundes einzugehen, doch hatte dieser offenbar kaum Einfluss auf die Vorgänge in Iberien, wo die Hanseschiffer unter einer teilweise zügellosen Willkür von Hafengebörden litten. In einem 1600/1601 entstandenen Dokument bezüglich der Beschwerden werden die wesentlichsten Missstände in Iberien teilweise in allgemeiner, teilweise in exemplarischer Form aufgeführt:

1. Es geschähen in Lissabon und Sevilla willkürliche Arretierungen der Schiffe ohne dass man wissen könne, aus welcher Ursache. Diese führten zu Verzögerungen bei der Heimkehr, die dann um einen Winter aufgeschoben werden müsse.

2. Kaufe man einige Schiffe durch Einsatz von hunderten Dukaten frei, so würden sie vom *Soldtman* beschlagnahmt und man müsse erneut durch hohen Geldeinsatz die Freigabe bewirken. Die einbehaltenen Schiffer müssten für ihn an verschiedenen Orten *Saltz fuhren* gehen und würden dadurch oft 2–3 Monate aufgehalten. Die Bezahlung sei oftmals betrügerisch, man erzwänge häufig die Akzeptanz von ungedeckten Wechseln.

3. Es würden Schiffe für Fahrten nach Brasilien und Angola verpflichtet um Soldaten zum Vizekönig zu bringen und Zucker zurückzuliefern. Zwar gäbe es hierfür eine Entschädigung, doch seien die Wartezeiten so lang, dass die Schiffe von *Wurmern gefressen* würden. Bei der Bezahlung würden die *Juden oder Portugieser* durch vielerlei Aktionen dem Schiffer 1000 oder mehr Dukaten aus der Frachtgebühr abziehen. Eine Klage sei unmöglich, da die *Richters mererentheils mit Interessieret vnd Ihren genies dauon haben*, also bestochen seien.

4. Es würden häufig Schiffe in Sanlucar, Lissabon und Cádiz im Hafen ihrer Masten, Hölzer, Taue oder Anker ohne jede Erstattung beraubt, *klaggt*

⁵⁵ AHL, ASA Externa. Hispanica 6.

man druber, wirdt man noch aus gelachett. So kämen viele Kapitäne um die Schiffe, sogar um Leib und Gut.

5. Die arrestierten Schiffe würden neben der Mannschaft *mit ein Hauffen vnerfahrener Leute besetzt, die Schiffer und Volck bedrawett, geschlagen, auch woll gahr erstochen, und dermaßen tractierett als von Turcken nicht gescheen konnte.* Die Schiffe würden dann so schlecht behandelt, dass viele im fremden Dienst zerstört würden. Auch würden wiederum große Geldsummen fällig, wenn man *Urlaub* vom spanischen Dienst bekäme und aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit in Iberien überwintern müsse. Viele Hafenbedienstete und andere spanische Offizielle verlangten anlässlich der Rechnungsstellung oder dem Wunsch nach Entschädigung wiederum Gebühren oder Bestechungsgelder. Im Jahr 1597 sei den hansischen Schiffen durch die Requirierungen ein Schaden von mindestens 400000 Rthl. entstanden.

6. Man beschwerte sich darüber, dass die alte portugiesische Regierung gegen eine Abgabe von 1 Rthl. pro Schiffslast ein Geschwader an Kriegsschiffen zum Schutz der fremden Schiffe gehalten habe. Diese Abgabe sei nun erhöht aber der Schutz gegen Piraten deutlich vermindert worden, weshalb mehrere hansische Schiffe durch Piraten gekapert worden seien.

7. Es seien früher das nordeuropäische Korn und iberische Salz in einem einheitlichen Maß gemessen worden, inzwischen sei in Setubal, Sanlucar und Cádiz das Maß *vff ein viertell Ringer gemacht vns Zue großem schaden.*

8. Es sei in denselben Städten ein Salzzoll von zwei Rthl. pro Last eingeführt worden; sollte diese Beschwerde andauern so *mußen wihr die Segelatie auff Spanienn volgendes Instellen.*

9. Früher wären Viktualien und Kriegsgüter zollfrei gewesen und die durch deren Verkäufe erzielten Gewinne hätte man gefahrlos ausführen dürfen. Nun seien diese mit Zollpflicht belegt und Schiffer, die diesen Zoll nicht entrichtet hätten, würden all ihrer Güter und des Schiffes beraubt und auf die Galeeren oder ins Gefängnis geworfen. Eine Nachzahlpflicht sei akzeptabel, auf keinen Fall aber dass die Besatzung *unchristlich Zupeiniget vnd In harter gefangknus gehalten werden sollen.*

10. Es sei geschehen, dass ein unvorsichtiger Schiffsjunge sich bezüglich der Religion verdächtig gemacht habe, woraufhin Schiff und Güter beschlagnahmt und die gesamte Mannschaft eines Schiffes ins Gefängnis geworfen wurde. Individualverhöre eines Verdächtigen wolle man wohl zugestehen, aber auf keinen Fall solche Akte von Kollektivverdacht.

11. Es seien in den letzten zwei Jahren manchen Schiffen Makler inklusive Maklergebühren aufgezwungen worden, auch wenn man sich dieser nicht hatte bedienen wollen.

12. 1598 war ein Kapitän namens Jacob Hollander verhaftet worden und hatte sich aus dem Gefängnis für 400 Dukaten loskaufen müssen.

13. 1600 sei ein Kapitän aus Genua durch einen *Verrether* fälschlich als Holländer denunziert worden, worauf Verhaftung von ihm und Besetzung sowie Plünderung des Schiffes erfolgt seien. Auch nach erwiesener Unschuld wurde ihm sein Schaden nicht erstattet.

14. Als 1600 ein Schiffer wegen eines Unwetters einen Zwischenstopp in Seeland eingelegt hatte, hatte seine Mannschaft dort auch zwei *Packen* eingekauft. Vor der geplanten Ankunft in Sanlucar wurde der Kapitän als Holländer verraten, er und die Mannschaft daraufhin verhaftet, in Ketten gelegt und gefoltert. Nach der eidesstattlichen Verwendung von drei weiteren deutschen Kapitänen wurde er gegen Unkosten freigelassen und ihm sein Gut zurückerstattet. Als er sich jedoch wegen fehlender Teile beschwerte, wurde er erneut verhaftet und erst gegen Zahlung von weiteren 20 Dukaten freigelassen.

15. Derselbe Kapitän wurde dann in Sanlucar mit der Gefangennahme bedroht und musste sich gegen hohe Summen von dieser Gefahr freikaufen.

16. Zwei Schiffer wurden 1600 vor ihrer Abfahrt genötigt, ihre Hölzer und Geräte abzugeben und konnten dies nur durch Geldzahlungen abwenden.

17. Alle Schiffer müssten Bürgen stellen, dass sie nicht in Seeland oder England einlaufen würden, für jeden Bürgen würden 10 bis 40 Dukaten fällig.

18. Der *Soldtman* würde Schiffe, mit denen er nichts zu tun habe, nach Willkür *beschätzen*, ihm 30–100 Dukaten zu geben; würden sich die Schiffer beschweren, so müssten sie 14–15 Wochen im Hafen liegen.

19. Die spanischen Beamten nähmen sich aus den Schiffen, was sie wollten, Geschütze, Taue, Musketen, etc.

Die Supplikanten beließen es bei diesen Angaben und versicherten, dass noch mehr Beschwerden vorkämen, diesbezüglich verwiesen sie ähnliche Listen von 1598 und 1599.⁵⁶

Die Beschwerden der Hansekapitäne und -kaufleute in Spanien müssen als eine zentrale Ursache für die offizielle Einrichtung der Konsulate angesehen werden, weshalb diese Liste hier recht ausführlich wiedergegeben wurde. Die Problematik war offenbar tiefgreifend. Die hansischen Schiffe und Mannschaften waren in iberischen Häfen einer Reihe von Willkürakten finanzieller und rechtlicher Art ausgesetzt, gegen die sie keinen Schutz genossen. Eine allgegenwärtige Unsicherheit ließ die Fahrten nach Iberien zu einem Vabanquespiel werden, weshalb nicht zufällig seit 1588 der Ver-

⁵⁶ Die gesamte Liste inklusive weiterer in: AHL, ASA Externa, Hispanica 6.

sicherungssektor in Hamburg seinen Anfang nahm.⁵⁷ Den Beschwerden zum Trotz blieb die hansische Iberienfahrt stark und wuchs gerade um 1600 erneut an. Hohe Profite ließen offenbar selbst solch dramatische Zustände als erträgliches Risiko erscheinen.⁵⁸



Abb. 2: Anzahl an Lübecker Schiffen auf der Rückkehr von einem iberischen Hafen durch den Sund. Quelle: Nina Ellinger BANG, *Tabeller over skibsfart og varetransport gennem Øresund, 1497–1660. Første Del. Tabeller over Skibsfarten*, Kopenhagen 1906.

Die Konstellation stellte sich also in ihrer Komplexität so dar, dass die Kapitäne und Kaufleute der wendischen Hansestädte hier einen hochprofitablen Markt bedienten, dabei aber unter einer starken Unsicherheit der hansischen Stellung litten. Den heimatlichen Obrigkeiten musste nichts näherliegen, als hier Prestige und tatsächliche Macht der Hanse als Gesamtorganisation in die Waagschale zu werfen, um diese Übelstände zu beseitigen und dadurch die Transaktionskosten zu reduzieren. Das konnte

⁵⁷ Georg Arnold KIESSELBACH, *Die wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Entwicklung der Seeversicherung in Hamburg*, Hamburg 1901, S. 15–22.

⁵⁸ Eine einzige Reise konnte bereits die gesamten Investitionen amortisieren: HAGEDORN, *Handel* (wie Anm. 15), S. 228–229.

nur durch eine intensive diplomatische Initiative mitsamt einer Anstellung von Konsuln in iberischen Hafenstädten geschehen. Die Hansestädte litten im wendischen Raum zu diesem Zeitpunkt nur wenig unter einer territorialen Bedrohung, wohl aber war für sie der Schutz des Städtebundes für Fernhandel und -fahrt essentiell nützlich.

Offenbar wurde zum ersten Mal intensiv auf dem Hansetag von 1601 über die Entsendung einer hansischen Delegation und eine folgende offizielle Einsetzung eines hansischen Konsulats in Spanien debattiert. Die oben vorgestellte Beschwerdeliste stand eindeutig im Hintergrund bei den Beratungen. Lübeck schrieb in dem Einladungsschreiben an die Hansestädte, dass man eine Legation aus mindestens zwei Personen, von denen einer die kaiserlichen *Promotarialn* haben müsse, nach Spanien absenden solle, um dem König zur Heirat sowie zur Geburt der Infantin⁵⁹ zu gratulieren. Zentraler Auftrag der Legation sollte sein, dem spanischen König die Leistungen der Hansestädte aufzuzählen, um die Beschwerden abzustellen. Sie hätten sich in großer Zahl auf Einladung Philipps II. nach Spanien begeben, dort Zoll und Einkommen merklich gesteigert und sich gegen die Feinde Spaniens mit *Gut vnd Blut Schiffen Kriegs munition* tapfer gebrauchen lassen. Dadurch hätten sie Kaperungen der Feinde Spaniens, also England, Hollands und Frankreichs mit unwiederbringlichem Schaden erdulden müssen. Anstatt nun jedoch in Spanien Privilegien, Rechte, Freiheiten und Immunitäten zu erhalten, seien ihre alten Privilegien in Portugal gestrichen, die Zölle gesteigert und ihre Schiffe und Mannschaften zum Kriegsdienst gepresst worden. Sie seien dabei häufig um Schiff, Leib und Leben gekommen. Durch vielfältig nötige Gelder an königliche Bedienstete verlören sie viel Zeit in den Häfen, wodurch sich die Heimfahrt verzögere. Daraufhin seien sie oft gezwungen, in Häfen der nördlichen Niederlande einzulaufen, wodurch sie das Misstrauen von spanischen Beamten auf sich zögen. Man sei sicher, dass dies nicht nach dem Willen des Königs sei, zu dessen *Wissenschaft* diese Misstände wohl nicht gelangt seien. Man hoffe daher auf Bezahlung der Schulden sowie Entschädigung für die Schiffer, eine Bestätigung und Verbesserung der hansischen Privilegien in Iberien, eine Milderung der übermäßigen Zölle und weitere Immunitäten und Freiheiten zur Beförderung von *Commerciennnd Schiffartt*. Sollte dies nicht geschehen, so *musten sie die farth vnnnd handlung gantz einstellen vnnndt es Gotte befehlen dadurch das ihre Maytt. [Lande vnnnd] vnterthanen an zuuor vnnnd abfur (Zufuhr und Abfuhr; MR) wurden mangell haben, ia es wurde das Vielfeltige Shefahrenn Volck so*

⁵⁹ Anna von Österreich (geb. 22. Sept. 1601), die spätere Ehefrau Ludwigs XIII. und Mutter Ludwigs XIV.

dar heuffig in dießen orten ist, Sich Zu ihrer Maytt. finden vnd wiedersachern schlagen, wels wir ihnen nicht wehren können willen geschweigenn, das ihrer Maytt. Zollen Iherlich ein merckliches wurde abgehen.

Nun kam der entscheidende Punkt. Man hatte in den Hansestädten das zentrale Problem erkannt und wünschte je einen hansischen Konsul in Sevilla und Lissabon. Diese sollten von den Städten erwählt und vom spanischen König bestätigt werden. Ihr Ziel gegenüber der spanischen Krone war, zu verhindern, dass sich *keine fremde hollander, vnnnd Englische vnter dem Nhamen der Hanße solte einschleichen*. Zudem sollte ein hansischer Agent *zu befurderung solcher Commertien* dauerhaft am spanischen Hof eingesetzt werden.

Während Lübeck damit den Plan zur politischen Seite der Angelegenheit lieferte, brachte Hamburg die Vorschläge zur Finanzierung vor. Zwei Quellen sollten das Konsularsystem finanzieren, eine Last- und eine Güterabgabe. Die Lastabgabe⁶⁰ sollte von den Schiffen bei Ankunft in den iberischen Häfen selbst bezahlt werden, da sie in den Städten schwierig einzutreiben sein würde und die Konsuln sich bei Direktbezahlung umso fleißiger für die Schiffer bemühen würden. Die Güterabgabe von 0,25% vom Warenwert sollte nach dem Vorbild des Londoner Kontors in den Städten selbst eingesammelt werden und ihr alle, auch fremde Kaufleute unterliegen, da diese *Nhamen der Hanße vnnnd alß Burgerlichen schutz vnnnd gerechtigkeit, der Stette Schiffe Hafenströme vnnnd Priuilegien* nutzten. Man bat noch bei der Namensgebung der Gebühr nicht um Termini wie Zoll oder Abgabe, sondern etwas wie freiwillige Zulage zur Beförderung der *Hispanischen Schiffer vnd Commertien*.

Auf diesem Hansetag wurden bereits Instruktionen für die prospektiven Konsuln aufgestellt. Diese sind für uns von hohem Interesse, zeigen sie doch, was man zeitgenössisch von einem Konsulatssystem für Vorteile zur Transaktionskostenreduktion erwartete. Sie sollten aus den Seestädten gebürtig sein und in Sachen Hanse und Seehandel Erfahrung und Wissen vorweisen können. Die Hanse müsste sie wählen und sie sollten vom spanischen König bestätigt werden. Der Konsul in Sevilla solle für die Gebiete Andalusien, Condat, Granada und Valencia zuständig sein. Der Konsul in Lissabon hätte Zuständigkeit für Portugal, die Algarve, Galizien und die Biscayaküste. Pro Jahr sollte man ihm mindestens 1000 Dukaten Entlohnung geben, da er sich *der Nation zun ehren reputierlich halten* müsse.

⁶⁰ Nach folgenden Tarifen: Ein Schiff kleiner als 50 Last bezahlte 3 Dukaten. 50–100 Last 4 Dukaten, 100–150 Last 5 Dukaten usw., alle Schiffe über 300 Last grundsätzlich 10 Dukaten. Solche Abgaben mussten es natürlich auch für jeden Konsul sehr erstrebenswert machen, so viele hansische Schiffe wie möglich in „seinem“ Hafen begrüßen zu können; was er durch eine gute Arbeit auch mit beeinflussen konnte.

Sein Hauptauftrag wäre, darauf zu achten, dass die Privilegien und Freiheiten der hansischen Schiffer und Kaufleute gehalten würden, bei Widerstand der örtlichen Beamten sollte er sich an den hansischen Agenten in Madrid wenden. Er müsste allen Schiffern und Kaufleuten, die sich Hilfe suchend an ihn wandten, beistehen, um untereinander Streit zu schlichten und weitläufige und gefährliche Prozesse mit Fremden zu vermeiden. Man solle daher auch versuchen, für die Konsuln die *Jurisdictionem in ciuilibus et negotys commertiorum* zu erhalten, was aus ihnen eine rechtliche Instanz für die hansische Gemeinde in Iberien machen sollte. Bei Molestierung oder Beschwerde von hansischen Schiffern oder Kaufleuten in anderen Orten als der Residenz des Konsuls wurde er ermächtigt, einen anderen tüchtigen Mann dorthin zu senden, um sich des Beschwererten anzunehmen. Würde ein Schiff in die Dienste des spanischen Königs gezwungen, so sollte der Konsul ein Verzeichnis halten, welche Schiffe und Waren genommen wurden und auf die rechte Bezahlung bestehen. Ohnehin sollte man vom König erreichen, dass keine hansischen Schiffe ohne Wissen des Konsuls in spanische Dienste requiriert würden, bei Unvermeidbarkeit eines solchen Falles würde in seinem Beisein die Bezahlung festgelegt. Weiterhin sollte der Konsul darauf achten, dass er sich keiner Schiffe und Personen, die nicht *der Hanße zu Hauß horende* annähme. Im Falle einer Verhaftung eines Schiffers oder Kaufmanns durch die Inquisition oder dessen Tod sollte der Konsul dessen gesamtes Geld, Schriften und Bücher durch einen öffentlichen Notar inventarisieren und durch zwei ehrliche Kaufleute der Nation verwalten lassen, damit es den Freunden und Erben zukommen könne, denen der Nachlass zustand. Um Korruption zu vermeiden, sollte er von den Schiffern und Kaufleuten nichts über sein Salär Hinausgehendes fordern und niemand sollte ihm etwas für seine Dienste schuldig sein; ausgenommen war natürlich der eigene Geschäftsbereich des Konsuls, der ja meist selbst ein Händler sein sollte. Allerdings war er berechtigt, von jedem ankommenden Schiff die Lastabgabe von 3–10 Dukaten zu erheben. Die Lastabgabe war bei jeder Ankunft im Hafen fällig, außer das hansische Schiff leistete Zwangsdienste für die spanische Krone. Weiterhin sollte der Konsul jährlich einen Bericht mit allen eingelaufenen Schiffen und eigenen Einnahmen an die Direktorialstadt Lübeck schicken. Diese würde ihm bei geringen Einnahmen noch Gelder aus der Güterabgabe übersenden. Außerdem sollte der Konsul jährlich ein Verzeichnis der Schiffsladungen, Namen der Kapitäne, Schiffsgrößen und Heimathäfen übermitteln. Die Dienstpflicht sollte auf mehrere Jahre gelten und ein Rücktritt musste mindestens ein Jahr zuvor angemeldet werden. Der Agent in Madrid sollte aus der Hanse gebürtig sein, unverheiratet, viel studiert haben und in Sprachen erfahren sein, die

dem Nutzen der Städte *sollicitiren* könnten; gemeint waren wohl hauptsächlich Spanisch und Latein. Er müsste sich verpflichten, für viele Jahre die Sache der Städte nach bestem Fleiß zu befördern und die *einreißende beschwerunge* abzuschaffen. Bei *Hans Brokes*, vermutlich dem Lübecker Bürgermeister Henrich Brockes, sollte sich der Agent noch Schriften und Briefe abholen. Bezüglich Bezahlung und Rücktritt galten dieselben Vorschriften wie bei den Konsuln in den Häfen, allerdings musste hier natürlich die fehlende Lastabgabe auf die Schiffe durch eine weit höhere Direktbezahlung durch den Hansebund selbst ausgeglichen werden.

Um diese Vorschläge gab es offenbar intensive Debatten. Hamburger Vorschläge, auch noch Nürnberg und Augsburg in das Konsulatssystem mit aufzunehmen, wurden von Seiten der auf Spanien handelnden Kaufleute abgelehnt, da diese nicht zur Hanse gehörten, die hansischen Privilegien aber dann nutzen würden, ohne der entsprechenden Abgabe unterworfen zu sein. Die Angst Hamburgs, dass der spanische König auf Einsetzung eines Repräsentanten in Hamburg dringen könnte, wurde von den Kaufleuten eher gering geachtet; man sähe nicht, *was derselbige alhie fur großen Schaden thuen könnte*. Von Hamburg aus wurde noch vorgeschlagen, bei den Einnahmen der geplanten Abgabe Offenheit zu bewahren und nicht alles auf einmal der Legation und den Konsuln zugutekommen zu lassen, mit einem eventuellen Überschuss könne man die *Andere beide fast erschopfte vnnnd betrangte Contore als Engelandt vnnnd Antorff, damit ein Weinig zubefordern vnnndt Zu entsetzen*. Man wünschte noch eine genauere Angabe der einzelnen Beschwerden von jeder einzelnen Stadt inklusive Dokumenten als Beweise. Bezüglich der Informationsübermittlung der Konsuln wurde es als nicht nötig angesehen, dass er detaillierte Listen schickte, jedoch sollte er von den mit Salz geladenen Schiffen *eine Verzeichnus haben vnnnd halten damit er eigentlich die grösse der schiff erkundigen muchte, wie dan auch wegen andere nachrichtung es nicht ohndienlich*.⁶¹

Es sei noch einmal kurz zusammengefasst: Um den Jahrhundertwechsel herum waren der hochprofitable Handel und Schifffahrt nach Iberien angesichts einer Unmenge an Missständen und Beschwerden in den Zielhäfen in einer schwierigen Lage, die zu hoher Unsicherheit und Verlusten führte. Hamburg und Lübeck als Hauptbetroffene schlossen sich angesichts dieser Lage eng zusammen und präsentierten den weiteren Hansestädten den Vorschlag der Einrichtung eines Gesandtschaftssystems, fi-

⁶¹ Die gesamten Angaben zu diesen Beratungen aus: Archiv der Hansestadt Wismar, Abt X, 5,103,1 – 1814.

nanziert nach Vorbild der Kontore und benannt nach dem bereits existierenden lokalen Konsulatsposten. Das Personal für dieses System sollte nur von der *Nation* der Hanse stammen, von ihren Städten ernannt werden und hauptsächlich diesen, allerdings noch mit eventuellem Seitenblick auf oberdeutsche Reichsstädte, dienen. Die Vorgänge sind im Einzelnen noch nicht so detailliert wie hier geschehen präsentiert worden.

Auch wenn bereits aus den Quellen klar hervorgeht, was die städtischen Leiter als Aufgaben der Konsuln vorsahen, so muss etwas genereller gefragt werden, warum solche Posten nun in Spanien und später in den wesentlichen Städten Europas gegenüber den Kontoren bevorzugt wurden. Prinzipiell lautet die Antwort natürlich, dass das hansische Kontorsystem im 16. Jahrhundert von den entstehenden Machtstaaten immer stärker ausgehöhlt worden war und somit faktisch keine Vorteile mehr bieten konnte. Jedoch waren privilegierten Kontore bereits im späten 16. Jahrhundert auch von hansischen Händlern teilweise nicht mehr gewünscht oder aufgesucht worden, da die neuen Handelsstrukturen eher auf Flexibilität ausgelegt waren. Auch die Hanse hat bereits im 16. Jahrhundert einer Dezentralisation ihres Handels in den Niederlanden zugestimmt.⁶²

Konsuln oder andere diplomatische Vertreter kamen einem flexibler werdenden Handelssystem entgegen. Ihre Vorteile hat Leos Müller in seinem Buch über das schwedische Konsulatswesen in diesen drei Punkten zusammengefasst:⁶³

1. Sie sammelten Geschäftsinformationen (Preise, Marktsituation, Geschäftsmöglichkeiten).
2. Sie halfen Angehörigen ihres Staates bezüglich Kontakten mit den lokalen Autoritäten und Geschäftspartnern.
3. Sie senkten die „Protektionskosten“ der Angehörigen ihres Staates indem sie diese über Risiken informierten und Maßnahmen ergriffen, diese Risiken zu minimieren.

Hinzuzufügen wäre im Falle der Hanse/hanseatischen Gemeinschaft, dass die Akzeptanz der Konsuln durch einen ausländischen Partner immer eine völkerrechtliche Aufwertung der Gemeinschaft beinhaltete. Insgesamt scheint in den Instruktionen für die prospektiven hansischen Konsuln der o. g. Punkt 2 weitaus stärker im Vordergrund zu stehen, als die Aufgabe der Informationsbeschaffung; was eindeutig der aktuellen schwierigen Situation in den iberischen Häfen geschuldet war. Prinzipiell jedoch waren die Konsuln mit genau den von Leos Müller herausgestellten Aufgaben

⁶² Rudolf HÄPKE, Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden (Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 7), Leipzig 1911, S. 30–32; EVERS, Kontor (wie Anm. 5), S. 42–43.

⁶³ Leos MÜLLER, Consuls, corsairs, and commerce. The Swedish consular service and long-distance shipping 1720–1815 (Studia historica Upsaliensia 213), Uppsala 2004, S. 20.

betreut, die als gemeinsamen Endzweck die Senkung von Transaktionskosten für eine Gruppe an Händlern und Reedern in den drei Hansestädten hatte. Die Hanse als Netzwerkstruktur unabhängiger Städte zur Senkung von Transaktionskosten fand somit im Konsulatssystem ein ideales Surrogat für die Kontore.

Es nimmt angesichts dieser Kombination von Vorteilen wenig Wunder, dass das hansische Konsulatswesen, als es dann kam, dem preußischen oder österreichischen schnell weit vorauseilte.⁶⁴ Die für das diplomatische Netz durchaus bedeutenden Kosten, die bereits bei der oben dargestellten Diskussion von 1601 zur Ernennung zweier Konsuln in Iberien hervorstechen, zeigen, dass es verfehlt wäre, die Ersetzung des Kontorsystems durch ein weiter gespanntes Konsulatssystem durch die leitenden Akteure gering zu schätzen. In den Räten der Hansestädte wurde genau kalkuliert, wie man Transaktionskosten durch Bezahlungen eines diplomatischen Dienstes und Ausstattung desselben mit Gebühreneinzugsrechten gegenüber hansischen Schiffern reduzieren konnte.

Es bestätigt die Sicht auf die Hanse unter dem Gesichtspunkt der Transaktionskostenreduktion und zudem Dollingers Betonung, dass die Hanse bis zuletzt „ein sehr locker zusammenhängender Organismus“⁶⁵ blieb, dass die Vorschläge Hamburgs und Lübecks auf dem Hansetag von 1601 und auch in den Folgejahren zunächst *nicht* verwirklicht wurden. Offenbar waren die Molestationen der hansischen Schiffer und Kaufleute noch nicht dermaßen extrem geworden, dass die zwei hansischen Kernstädte den Rest der Gemeinschaft davon überzeugen konnten, ihr Geld für eine Gesandtschaft nach Spanien zu geben. Im siebten Artikel der Instruktion des Rostocker Gesandten für den Hansetag findet sich das Ergebnis der Beratungen vorweggenommen. Man wollte sich wegen *großer Unkost* nicht zu einer Legation nach Spanien durchringen, sondern zunächst die ohnehin anstehende Notwendigkeit einer diplomatischen Besendung an Erzherzog Albert wegen des Antwerpener Kontors nutzen, um den spanischen Räten in Brüssel die Beschwerden der Spanienfahrer vorzubringen. Man wappnete sich jedoch, der letzte Satz des Artikels lautet dann auch: *Sollte dann wider zuversicht dieses nicht helfen, wurde die beschickung woll ge-*

⁶⁴ Zum österreichischen Konsulatssystem: Rudolf AGSTNER, Du Levant au Ponant: le développement du service consulaire au XVIIIe siècle, in: La fonction consulaire à l'époque moderne. L'affirmation d'une institution économique et politique, 1500–1800, hg. v. Jörg ULBERT, Gérard le BOUËDEC, Rennes 2006; zum preußischen Konsulatssystem: Jörg ULBERT, Les services consulaires prussiens au XVIIIe siècle, in: Ebd., S. 317–332. Die Konsulatsposten des Hansebundes entstanden dahingegen nur etwas später als die englischen, die im späten 16. Jahrhundert in Südeuropa aufkamen, siehe: Alfred WOOD, A History of the Levant Company, London ²1964, S. 15.

⁶⁵ DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 26), S. 479.

schehen müssen.⁶⁶ In den nächsten Jahren schwankte man in den Hansestädten, ob man nicht eventuell mit der Suspension des Iberienhandels auch zum Erfolg gelangen könne, konnte sich aber zu diesem drastischen, einem Embargo gleichkommenden Schritt noch nicht durchringen.⁶⁷

Das Ergebnis zeigt, dass die Hanse eben als ein Netzwerk von Kaufleuten und Städten zur Reduktion von Transaktionskosten meist erst dann in Aktion trat, wenn die Belästigungen untragbar wurden. Die entscheidenden Eliten im Bund hatten zwar erkannt, wo das Problem lag und eine Lösung vorgeschlagen, diese war aber an der Konsensgebundenheit des Systems Hanse vorläufig gescheitert. Es muss dabei jedoch noch einmal betont werden, dass der Iberienhandel vorrangig eine Angelegenheit Hamburgs und Lübecks war, so dass die Zögerlichkeit von Rostock zu einer Zustimmung einer Belastung der eigenen fragilen Iberienfahrt für ein unsicheres Ergebnis an dieser Stelle nicht unverständlich ist. Allerdings fügte sich ein solches Ergebnis des Hansetages auch in eine strukturelle Entwicklung ein, in der die Kernstädte sich dauerhaft von den restlichen Städten abwenden mussten. Zudem musste die Aufrichtung eines Konsulatsystems als Nebeneffekt tendenziell natürlich zu einer weiteren Verstärkung der Trennung der Seestädte vom Kölner Quartier führen.

Die Entwicklung der Hanse von 1600–1630

Die Zeit um 1600 war eine Zeit einer intensiven Umwandlung der Hanse. Zwischen 1598 und 1621 wurden 20 allgemeine Hansetage in Lübeck abgehalten; eine selten erreichte Dichte hansischer Kommunikation.⁶⁸ Innerhalb dieser zeitweise fast verstetigten Dauerkommunikation der Hansestädte untereinander kondensierten sich bereits länger angelegte Tendenzen und führten zu einer strukturellen Neuentwicklung. Hier sei vor allem auf zwei von der jüngeren Hanseforschung herausgearbeitete Ent-

⁶⁶ Archiv der Hansestadt Rostock, 1.1.3.10. Nr. 91; Zu der zögerlichen Haltung zwischen 1601–1604 auch: SIMSON, Danzig (wie Anm. 19), S. 485–486.

⁶⁷ Hermann KELLENBENZ, Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel. 1590–1625. Hamburg 1954, S. 20–21. Dass solch eine Embargodrohung sehr wirksam sein konnte, zeigte das Jahr 1629, als die Hanse mit einer solchen die spanische Regierung wirkungsvoll zwang, ihre Schiffer besser zu behandeln, siehe: Jonathan ISRAEL, *The Politics of International Trade Rivalry during the Thirty Years War: Gabriel de Roy and Olivares' Mercantilist Projects, 1621–1645*, in: *Empires and Entrepots. The Dutch, the Spanish Monarchy and the Jews, 1585–1713*, hg. v. DERS., London 1990, S. 213–245, hier S. 233.

⁶⁸ SIMSON, *Organisation* (wie Anm. 40), S. 221, 236. Auch Simson war nicht von einer apathischen Endphase der Hanse überzeugt, wenn er schrieb: „Dass sie (die Hanserezesse; MR) wesentlich inhaltsleerer geworden, kann ich nach dem mir vorliegenden Material nicht finden.“

wicklungen hingewiesen; diese kombinierten sich auf eigentümliche Weise mit dem entstehenden Konsularsystem zu einer neuen Form des Städtebundes.

Das erste ist die von Johannes-Ludwig Schipmann herausgearbeitete Konzentration der hansestädtischen Zusammenarbeit auf die Dreiergemeinschaft von Bremen, Hamburg und Lübeck. Den Ursprung dieser Herausbildung eines hansischen Direktoriums datiert er auf den Hansetag von 1606, was er in den Hansetagen von 1608 und 1614 bereits deutlich verstärkt sieht. Sein Urteil, dass die Entscheidungsfindung zwischen den Hansetagen zwischen den drei Städten stattfand und somit die Hansetage nur noch Verwaltungscharakter hatten, ist geeignet, ein Problem der Hanseforschung zu lösen.⁶⁹ Das Lamento über die ineffizienten und kostspieligen Hansetage sticht in den Quellen des frühen 17. Jahrhunderts hervor, so dass die ältere Forschung hier eine Wurzel des kommenden Endes des Hansebundes verortete. Wenn diese Versammlungen aber sukzessive deutlich an Bedeutung gegenüber einer internen Korrespondenz der drei Städte verloren, so bedeutet ein Niedergang der Hansetage nicht notwendigerweise einen korrespondierenden Niedergang der Organisationsform Hanse, wenigstens nicht ihrer drei Direktoralstädte. In der Korrespondenz der drei Städte untereinander finden sich dagegen sehr häufig Hinweise auf „Conferenzen“ von Syndici oder Bürgermeistern der drei Städte, die sich offenbar als wesentliche, aber verborgene Entscheidungsinstanzen der Hanse etablierten.

Die zweite hier in den Blick gerückte Tendenz war der Versuch der Etablierung eines ständigen Rates der Hansestädte nach Vorbild der Generalstaaten in den Niederlanden, mit denen Lübeck seit 1613 und seit 1616 die neun wesentlichen Hansestädte Nord- und Mitteldeutschlands in einem Bündnis standen. Das Anliegen ging konkret 1618 vom niederländischen Gesandten in den Hansestädten, Foppius von Aitzema, aus, war aber bereits seit 1612 debattiert worden.⁷⁰ Dieses Gremium wurde von einem Zirkel an Reformkräften innerhalb der Hansestädte dringend gefordert um dem Bund eine stärkere Effizienz zu geben. Am 25. November 1620 schrieb Foppius von Aitzema diesbezüglich mit gewisser Vorfriede aus Hamburg:

Nopende hare andere deliberation syn meestendeels particulier geweest van hare onderlinge disputen, utgenoemen dat die mindere ende landsteden synde ongeduldich van meget so vele infractuese conuenten ende Han-

⁶⁹ Johannes-Ludwig SCHIPMANN, Politische Kommunikation in der Hanse, Köln 2004, S. 37–38.

⁷⁰ Zu diesem Reformprojekt siehe: RATH, „gliedere“ (wie Anm. 5), S. 436, 453–462; IWA-NOV, Hanse (wie Anm. 35), S. 142–144.

*sedagen seer geurgeert hebben, dat men den raht ende vorslach van Uw Ho: Mo: by my so dickmael geproponeert behorde te uolgen, ende een consilium perpetuum off staet van regeringe onder sick te formeren: Daren den nu eindelick die van Lubeck nae vele tergieuensatien hebbende gehorget hare praeeminentie daer doer te verliesen, haren consens sullen geuegen hebben.*⁷¹

Es ist anzunehmen, dass die entsprechende Kommunikation aus Lübeck vor dem Eintreffen der Nachricht vom Ausgang der Schlacht am Weißen Berg geschehen war. Die Idee eines dauernden Hanserates war in einer Zeit möglich gewesen, als man noch unter dem Eindruck der Rettung Braunschweigs in Zusammenarbeit mit den verbündeten Niederländern stand und die kaiserliche Macht durch den böhmischen Aufstand zu versinken drohte. In den nächsten Jahren fanden intensive Diskussionen über das zu schaffende *consilium perpetuum* statt, welches der Versammlung der Staten-Generaal in Gravenhage sehr ähnlich gesehen hätte.⁷² Man mag spekulieren, dass der Hansebund bei einer Verlängerung des spanisch-niederländischen Waffenstillstandes einem kaiserlichen Vormarsch nach Norden mit sehr viel stärkerer Antipathie gegenüber gestanden hätte und aus dem niederländisch-hansisch-mecklenburgischen Bündnis mit weiterer Unterstützung von einigen norddeutschen Fürsten eine hansisch dominierte Form eines Schmalkaldischen Bundes hervorgehen hätte können; mit Unterstützung der Generalstaaten hätte diese Organisation wohl auch eine gewisse Überlebens- und Entwicklungschance gehabt. Der spanisch-niederländische Krieg schaltete jedoch den niederländischen Allianzpartner aus und brachte Hamburg und Lübeck wieder hohe Profite in der Iberienfahrt, so dass die Hansestädte faktisch die Allianz mit den Niederlanden verließen. Nachdem damit das Projekt des *consilium perpetuum* von den gesamten Hansestädten bereits um 1622 verworfen wurde, scheiterte das Reformprogramm auch für Bremen, Hamburg und Lübeck auf einem Konvent der drei Städte in Bergedorf im Jahr 1625, der einberufen worden war, nachdem Frankreich und Dänemark die Hansestädte zum Beitritt zur Allianz der Gegner der Habsburger aufgefordert hatten. In der Instruktion

⁷¹ „Ihre anderen Debatten gingen meistens sehr speziell über ihre eigenen Dispute, ausgenommen dass die minderen und landesuntertänigen Städte, die von so vielen unfruchtbaren Versammlungen und Hansetagen ungeduldig sind, intensiv gefordert haben, dass man dem Rat und Vorschlag von Euren Hochmögenden [den Generalstaaten], von mir so viele Male vorgebracht, folgen sollte und ein *consilium perpetuum* oder gemeinsamen Regierungsrat aufrichten sollte: Dem haben nun auch endlich nach vielem Zögern die von Lübeck, die gefürchtet hatten, ihre Vorrechte dadurch zu verlieren, ihre Einwilligung gegeben.“, in: Nationaal Archief Den Haag, 1.01.02 – Staten Generaal, 6025.

⁷² SARTORIUS, Geschichte (wie Anm. 3), S. 632–633; SIMSON, Organisation (wie Anm. 40), S. 243–244.

für die Lübecker Gesandten für Bergedorf liest sich sehr eindeutig, was aus dem Reformprogramm wurde:

Dabey dan insonderheit bedacht undt erwogen, dass diese allgemeine gleichsamb fatalis calamitas dass ganze Römische reich getroffen, auch numehr so weidt furgebrochen, dass die höhere undt mechtigere stende dess reichss dabey den gerechten zorn Gottes erkennen, alle menschliche hülffe undt rettung gleichsamb fur desperat undt verlohren achten undt allein von dem lieben Gott von oben herab mit sehnllichem seuffzen undt bitten den so hocherwunscheten verbesserten zustandt, nemblich sicherlichen friedt, ruhe undt einigkeidt im reich erwarten thetten; und bey so allenthalben gestalten sachen hette man bissherr durch gemeinen schluss nicht rhatsamb, auch nicht nutzlich nach furstendig erachten können, dass die erb. stette sich etwa in engere undt nehere verwandtnus stellen und begeben solten; da dan ein ieder an seinem ort ihm selbst vernunftig zu gemuth undt hertzen gefuhret, wie er sich in seinm statu condition undt wesen befunde, wass er von andern auff den nothfall zu erwarten haben.⁷³

Jeder für sich scheint hier das hervorstechende Motto zu sein. Aus einer solchen Passage hätte eine ältere Hanseforschung sofort auf Verzagtheit und Mutlosigkeit der späten Hanse geschlossen, die hier ihrem selbstverschuldeten Untergang entgegenging. Ich möchte für eine andere Sicht auf solche Quellen plädieren. Sie zeigen Möglichkeiten und Ideen auf, die auch bei einer scheinbaren Nichtverwirklichung weiterhin im Hinterkopf der leitenden Gestalten verblieben und handlungsleitend wirkten. Da die Hansestädte weder einen habsburgischen Sieg noch den Erfolg der mit Dänemark verbündeten Gegner Habsburgs wünschen konnten, war es zudem schlicht eine hansische Taktik, kein zentrales Ansprechgremium zu präsentieren, auch wenn das wütende Reaktionen aus den Niederlanden hervorrief.⁷⁴ Dem Scheitern des konkreten Projektes zum Trotz blieb die Idee eines dauerhaften Gremiums lebendig. Sie wurde in abgeschwächter Form 1629 verwirklicht, als sich die drei Städte Bremen, Hamburg und Lübeck zu einer engen Gemeinschaft zur Wahrung der hansischen Interessen zusammenschlossen. Dies taten sie erst, als Wismar von den kaiserlichen Truppen erobert und ausgeplündert, Stralsund einen schweren Kampf gegen die kaiserlichen Truppen durchgestanden hatte, die Binnenstädte mehr oder minder zu einem kaiserlich okkupierten Raum gehörten, Danzig von einer schwedischen Flotte blockiert war und somit de facto die handlungsfähige Hanse tatsächlich nur noch auf die drei Städte reduziert

⁷³ AHL, ASA Externa Hanseatica 232.

⁷⁴ SARTORIUS, Geschichte (wie Anm. 3), S. 51.

war. Der Rezess und das kurz darauf abgeschlossene Bündnis der drei Städte begründeten endgültig die hanseatische Gemeinschaft.⁷⁵ Allerdings bedeutete dieser enge Zusammenschluss während einer Neutralität *ausschließlich* der drei Hansestädte auf den Ozeanen notwendigerweise, dass diese auch das gesamte Erbe an Konsulaten und Kontoren übernehmen und verwalten mussten. Just in diesen Jahren war der Seehandel profitabel wie selten und die hansischen Schiffe fuhren intensiv wie kaum je zuvor nach Italien, Iberien und weiteren Häfen Europas.⁷⁶ Die hansischen Schiffer und Kaufleute hatten einen Schutz durch Konsuln sehr nötig und diese brauchten für die Akzeptanz an ihren Wirkungsorten die Kredenz des im Ausland immer noch weithin angesehenen Bundes.

Die Konsulatsgemeinschaft

Die erste offizielle Bestallung eines Konsuls der Hanse geschah erst 1607 mit der Einsetzung von Hans Kampferbeck als Amtsträger im spanischen Königreich.⁷⁷ Bereits 1609 folgte die Anstellung von Johann Ryswyck in Den Haag, hier allerdings nicht als Konsul, sondern als Resident bezeichnet.⁷⁸ Der Stalhofmeister in London sowie der „Haus-Meister“ in Antwerpen übernahmen nun in gleitendem Übergang eine primär konsularisch-diplomatische Funktion, was ihren Kontoren als Treffpunkten und Anlaufpunkten der hansischen Händler auch ohne Sonderrechte wohl noch eine gewisse Existenzberechtigung verschaffte. Einen Durchbruch zum Ausbau des Konsulatswesens brachte der Westfälische Friede. In den nächsten Jahren stellte die hansische Gemeinschaft in den wichtigsten iberischen Häfen Konsuln an. Einer der wesentlichsten Posten hierbei war der

⁷⁵ Hierzu: Rainer POSTEL, Zur „Erhaltung dem commercien und darüber habende privilegia“. Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Historische Zeitschrift. Beihefte. New Series 26, 1998, S. 523–540, hier S. 526.

⁷⁶ Als Zitat nur stellvertretend für eine weite Literatur zum hanseatischen Südeuropahandel während des Dreißigjährigen Krieges: „Spanish-Hanseatic trade expanded dramatically“, in: Jonathan ISRAEL, A conflict of Empires: Spain and the Netherlands 1618–1648, in: Empires and entrepots (wie Anm. 67), S. 1–41, hier S. 26.

⁷⁷ Zu der vorausgehenden Gesandtschaft und der völkerrechtlichen Komplexität der Aktion siehe derzeit v. a.: FINK, Vertretungen (wie Anm. 23), S. 119–120; KELLENBENZ, Unternehmerrkräfte (wie Anm. 67), S. 20–24; Thomas WELLER, Ungleiche Partner. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Hanse und der spanischen Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert, in: Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hg. v. Christian WINDLER, Hillard VON THIESEN, Köln 2010, S. 341–356; POETTERING, Kaufmannsleben (wie Anm. 52), S. 91–93. Ich verweise noch auf die kommende Habilitationsschrift von Thomas Weller zum Thema Hanse und Spanien.

⁷⁸ Zur Ausweitung der Postenmenge vorläufig, aber noch unbefriedigend: FINK, Vertretungen (wie Anm. 23). Die Unterscheidung der damals noch nicht völlig ausdifferenzierten Titel ist bedeutsam, da ein Resident gemeinhin eine weit höhere Kredenz als ein Konsul besaß.

Posten in Málaga, wo seit dem 17. Jahrhundert ununterbrochen ein hanseatischer Konsul residierte. Der größte Erfolg der hansischen Gemeinschaft dürfte in der Errichtung einer Residentur in Paris im Jahr 1650 liegen. Indem sie von der mächtigsten Monarchie des damaligen Europa sichtbar als Völkerrechtssubjekt Anerkennung erfuhr, waren ihr manifeste Existenz und tatsächlicher Akteursspielraum in Europa nicht mehr zu nehmen. Man mag zwar hierin zu Recht die Spielart einer Klientelpolitik Frankreichs im Reich sehen,⁷⁹ für die Dreiergemeinschaft war dies nichtsdestotrotz von essentieller Wichtigkeit in einer Zeit, in der an den Status des Völkerrechtssubjektes hohe Anforderungen gelegt wurden.

Im Mittelmeergebiet galten andere Regeln. Hier wurden die Konsulate zumeist in Gemeinschaft mit den Niederländern besetzt oder eine Präsenz angesichts einer infrequenten und zeitweise mangelnden Schifffahrt überhaupt für unnötig befunden.⁸⁰ In Genua residierte zeitweilig ebenfalls ein Konsul, allerdings nur im Auftrag Hamburgs, das hier auf die Schwesterstädte, die allerdings auch faktisch keine Schifffahrt hierhin aufrechterhielten, verzichtete. Dieses Phänomen führt zu einer notwendigen generelleren Beobachtung zur hanseatischen Gemeinschaft. Während die alte Hanse eher eine Dominanz von Lübeck gekannt hatte, so standen die Konsulatsgemeinschaft sowie die weiteren hansischen Tätigkeiten unter der Führung von Hamburg. Hierfür ist ein Extrakt aus den Hamburger Admiralitätsprotokollen von 1648 sehr aufschlussreich:

Extr. Prot. Judic. Admir. 1648. 28. Sept.

*Decretum: Wann sich die Ehrb. Städte wegen der Bestallung des Consulis zu Madrit und zu Lisbon verglichen, daß alsdann die Admiralitaet davon den halben Theil, und die anderen Städte als Lübeck und Dantzig den andern halben Theil bezahlen sollen; würden aber die von Lübeck und Dantzig damit also nicht friedlich seyn, so will die Admiralitaet sich à part zu ihrem Theil mit den Consulibus vergleichen.*⁸¹

⁷⁹ Hier ist ein Ansatz für weitere Forschungen zu sehen: Georg SCHMIDT, Hanse, Hanseaten und Reich in der Frühen Neuzeit, in: Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck. Moyen-Âge – XIXe siècle = Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck, hg. v. Isabelle RICHEFORT, Burghart SCHMIDT, Brüssel 2006, S. 229–259; auch: Burghart SCHMIDT: Les relations consulaires entre les villes hanséatiques et la France (XVIe–XVIIIe siècles), in: La fonction consulaire à l'époque moderne. L'affirmation d'une institution économique et politique, 1500–1800, hg. v. Jörg ULBERT, Gérard LE BOUËDEC, Rennes 2006, S. 211–258.

⁸⁰ Bezüglich der weitgehenden Abwesenheit hansischer Schiffe vom Mittelmeer zwischen 1675 und 1795 mit Ausnahmen, v. a. 1743–1748 verweise ich auf meine kommende Dissertation, derzeit siehe: BEUTIN, Seehandel (wie Anm. 33), S. 59–87.

⁸¹ Hamburger Staatsarchiv (künftig: HStA), 111–1 Senat Cl. VII Lit. Ca Nr.2 Vol.1b, Nr. 129.

Hamburg hatte an vielen Posten ein viel höheres Interesse als die Schwesterstädte, weshalb die Elbstadt diese auch häufig alleine besetzte und bezahlte. Man sieht also ein gleitendes System. Manche Stellen wurden mit hansischen Konsuln besetzt, manche, bei mangelnder Kooperation anderer Hansestädte, alleine von Hamburg aus und manchmal wechselte dies bei Neubesetzungen. Teilweise versuchte man offenbar sogar noch eine Kooperation mit Danzig, doch scheint dies spätestens nach 1670 nicht mehr geschehen zu sein. Manche Posten wurden nach Tod des Amtsinhabers vakant gelassen und erst nach Jahren erneut besetzt. Manche Konsulate wurden ehrenamtlich wahrgenommen, manche in Gemeinschaft mit den Niederländern aufrechterhalten. Manche Konsulate blieben einer lokalen Tradition verhaftet, wurden also von der Kaufmannschaft vor Ort eingesetzt, manche bekamen ihre Einsetzung von den Hansestädten vorgeschrieben. In den wichtigeren politischen Zentren (London, Den Haag, Paris, Madrid, Lissabon, später Kopenhagen und St. Petersburg) saß faktisch immer ein hansischer Resident, der auch zumeist eine substantielle und regelmäßige Bezahlung erhielt. Dies deutet darauf hin, dass das diplomatische Netzwerk im Namen der hanseatischen Gemeinschaft immer wichtiger war als das rein von Hamburg unterhaltene.

Die Geschichte der Konsulatsgemeinschaft kann angesichts der überbordenden Quellenmenge hier noch nicht geschrieben werden.⁸² Dass sie wirksam zur Reduzierung der Transaktionskosten beitrug, ist anzunehmen. Das diplomatische Netzwerk der drei Hansestädte sorgte weiterhin dafür, dass die drei Hansestädte als politisch souveräne Körperschaft eine Anerkennung in ganz Europa erfuhren, die die Unabhängigkeit der Städte stützte. Laut dem Hamburger Professor Michael Richey (1678–1761) besetzten die drei Hansestädte im Jahr 1723 immerhin elf gemeinsame diplomatische Posten, die zumeist in europäischen Hauptstädten lagen. Richey konnte bei vielen Stellen durch Einträge aus den Admiralitätsprotokollen gewisse weitere Informationen zu den jeweiligen Posten hinzufügen. Seine reichhaltig scheinende Liste ist nicht einmal ganz vollständig, es fehlt beispielsweise der Posten in Kopenhagen, den die beiden anderen Hansestädte aufgrund der Konflikte Hamburgs mit Dänemark bis 1768 alleine besetzten.⁸³ Richey hatte noch Zugriff auf die gesamten Admiralitätsprotokolle, deren Jahrgänge 1623–1671 heute leider verloren sind, so dass

⁸² Es sei auf die große Ausdehnung des hanseatischen Konsulatssystems im 19. Jahrhunderts hingewiesen: Antjekathrin GRASSMANN, *Hanse weltweit? Zu den Konsulaten Lübecks, Bremens und Hamburgs im 19. Jahrhundert*, in: *Ausklang und Nachklang* (wie Anm. 3), hg. v. Antjekathrin GRASSMANN, S. 43–66. Die Ausdehnung betont auch ein ansonsten eher enttäuschendes Werk: Eva Susanne FIEBIG, *Hanseatenkreuz und Halbmond. Die hanseatischen Konsulate in der Levante im 19. Jahrhundert*. Marburg 2005.

⁸³ FINK, *Vertretungen* (wie Anm. 23), S. 132–133.

Staatsarchiv Hamburg

Hansestädtische Consuls

In Antwerpen. Länd-Meister.
 In Barcellona. Consul.
 In Bergen.
 In Venusa.
 in Haag. Resident.
 In Lissabon.
 In London. Länd-Meister.
 In Madrid. Resident.
 In Paris. Agent.
 In S. Sebastian. in Spanien.
 In Venedig. Consul.

Extr. Prot. Judic. Domir. 1639. 5 Mart.

In Programm. Winkel ref. daß B. Bredinius in angefügter, wie er
 cum subscenibus sel seiner Resident, selber vorgetragen, untes 1200
 Ducaten zu Lisbon, 2000 Ducaten, wenn er In Madrid residiren
 würde: über das facth der Kaufmann in verfehlt $\frac{1}{2}$ percent unger,
 williget. & besunder Jahre, daß die subscenes in das $\frac{1}{2}$ percent unger
 in der quere der ordinarem Spaltung geben.

Extr. Prot. Judic. Domir. 1643. 15 Junii

In Programm. Winkel prop. dem Hofmann, so In Lisbon arrestiert
 gewesen, daß Wiler Heusch In seinem Geschwändigen, daß In dem
 Consul In confirmation, in dussung, daß mit großer Mühe er die
 21 Schiff zu Lisbon weg gebracht, und weil die Lufften und
 Commission In dem Consulat nicht geben wollen, wie es auf
 allein nicht In dem Consulat, so wurde für gut angesehen, daß
 die Schiff und Koffer In den dardungen In der Discretion geben.
 Die Lufften gegeben, daß er ihnen viel diente gelassen, so facth
 aber In dem Jacob Voog und Peter Watergrofe In viel Gelder In.
 stellen lassen, davon er der Heusch In richtigen Ockten pen.
 die facth, was er so gewonnen, was sie nicht, so facth aber
 große Unkosten gelassen.

Bonnif

Abb. 3: „Hansestädtische Consuls“ laut Prof. Michael Richey im Jahr 1723. Quelle: HStA, 111-1 Senat Cl. VII Lit. Ca Nr.2 Vol.1b, Nr. 129.

Staatsarchiv Hamburg

Consules

pro Vice Admiralitate in fannone
London hapsbell

*Ad iacquir. quinam Consules
Hanseaticis, aut communitatis
a Sabacensis constituti.*

qui, ne fallor, ab Imp. Senatu confirmantur? und hapsbell Sperber, abgr. 1718.

Alicante — Johan Baptista Pahcio. ob. 1675.
Francisco Bonaventura Pahcio, filius lo. Bapt. el. 1675. 5 Aug. l.
Peter Höfels. el. 1679. 13 Mart. sub. f. f. retinuit.
Diego Mirafol. el. 1693. 9 Mart.
Pablo von Italen. el. 1701. 16 Junii.

Cadix — Iohim Scharff. 1663.
Johan Miller. el. 1675. 30 Xtr. ob. 1687. postquam Vice Consul David de Broye.
Zacharias Wiedrich. el. 1687. 9 Jun. ob.
Gasparo Tam. el. 1700. 30 Xtr. ob. 1711.

Canarijs filandis — Beeldfryde. el. 1690. 3 Apr.
Herman Hinrich Wahn. el. 1697. 15 Apr.

Genua — Jacomo Bageler. el. 1688. 21 Jun.

Lisabon — Augustin Breivinus. 1639.
Wilhelm Heusch. 1640. 1646. 1648.
Alexander Heusch. 1670. 72. (add. 1700. 1703. Xpuit abue 1711.
Peter Heusch. el. 1674. ad. Port. extraf. Rom. de 1676. 16 Nov.

Sivorro — Johann Caspar Böhlmann. el. 1689. 19 Febr. ob.
Dauther Andreas Schulte.

S. Lucas 2. d. unio. grande Ostra — Bernhard Henque. el. 1679. 13 Mart.
Johim Moller. 1640.
Joh. Kröger. el. 1695. 22 Aug.
Johim Hieronimo. el. 23 Januar. 1696.

Mallaga — Simon Milfort. 1650.
N. Eleas. Jenevius Pater. ob. 1670.
Nicol. Elard. el. 1670. 1 Aug.
Nicol. Eleas junior. el. 1684. 24 Apr. ob.
Hinrich Meincke. el. 1701. 4 Aug.
Bernardus Juncamp. el. 1707. 5 Sept. 1711.
Johas Zollicoffer. 1656.
Hans Conrad Zollicoffer. el. 1688. 15 Nov.

Palermo — Johann Ecken. el. 1690. 14 Aug.
Ex Port a Port vice Consul. 1700.
Jans p. Relid 2. d. Adrid del Brige Salarium in species. (1702)
Consul in du Corona. p. 139. angononimus et Admiralitate
indus p. p. 139. Guldard del Brige 2. 1660.

129

Abb. 4: „Consules“ der Hamburger Admiralität laut Prof. Michael Richey im Jahr 1723. Quelle: HStA, 111-1 Senat Cl. VII Lit. Ca Nr.2 Vol.1b, Nr. 129.

seine Angaben zuverlässig scheinen; völlig sicher sind sie aber nicht. Eindeutig jedoch verfügte der Dreistädtebund im 18. Jahrhundert über ein bedeutsames diplomatisches Netzwerk.

Richey verfasste auch eine Liste der nur von Hamburg aus besetzten Posten. Diese wirkt auf den ersten Blick eindrucksvoller, zudem ist der Schwerpunkt eher bei wirtschaftlichen als politischen Zentren auffällig (Abb. 4).

Mit diesen zwei Listen hat Richey allerdings die Wichtigkeit des hanseatischen Konsulatssystems unterschätzt. Dass in Málaga ungebrochen ein hanseatischer Konsul residierte, hat er übersehen.⁸⁴ Auch dass der Konsul in Marseille durchaus die Bezeichnung „hanseatisch“ verdient, können wir zumindest stark vermuten, allerdings hatte er nur das Recht auf Gebühreneinzug von den wenigen ankommenden hansischen Schiffen und keine reguläre Bezahlung.⁸⁵ Überhaupt geben diese zwei Listen ein zu homogenes Bild wieder, da man dringend zwischen fest bezahlten und nur gebührenberechtigten Konsuln und außerdem zwischen Residenten und Konsuln unterscheiden müsste; wohingegen die Unterscheidung zwischen hamburgischen und hansischen Konsuln in der Praxis wohl eher fließend gewesen ist. Angesichts der notorischen Schwäche der hansischen Schifffahrt im Mittelmeer werden auch die für Genua, Livorno und Venedig angegebenen Posten wahrscheinlich unbezahlt und bestenfalls gebühreneinzugsberechtigt gewesen sein. Inwieweit Richey hier möglicherweise hansische und kaiserliche Konsulate zusammengefasst hat, kann derzeit nicht beantwortet werden.

In der Eigenwahrnehmung war den Leitern der drei Städte dabei jederzeit klar, dass dies mehr als ein Überbleibsel aus der alten Hansezeit, sondern ein essentielles Instrument zur Erhaltung von Handelsräumen war, wie eine kurze Kontroverse der drei Städte mit Danzig vom Frühjahr 1702 zeigt. Ende des Jahres 1701 wurde ein holländischer Kaufmann namens Carlos Paulsen in Cádiz von Danzig als Konsul anerkannt, dieser ließ sich als *Hansischen Consulem* bezeichnen. Dies konnten die drei Hansestädte auf keinen Fall geschehen lassen, denn diese hatten soeben erst als neuen Konsul für Cádiz Caspar Tamm erwählt, seine königliche Bestätigung konnte so in Schwierigkeiten geraten.

Die drei Städte einigten sich in einem kurzen Briefwechsel schnell über das Vorgehen. Man schrieb an den spanischen König, dass nur der von den drei Städten ernannte Konsul sich als „hansisch“ bezeichnen dürfe, zudem

⁸⁴ Johann Martin LAPPENBERG, Listen der in Hamburg residierenden, wie der dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuln, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 3, 1851, S. 414–534, hier S. 529–530.

⁸⁵ BEUTIN, Seehandel (wie Anm. 33), S. 49.

wurde ein gemeinschaftlich unterschriebener Brief an Danzig abgefertigt, in welchem man die Stadt bat, ihren Konsul als Danziger Konsul zu bezeichnen. Im Schreiben Lübecks an Hamburg wird die innerste Motivation des Handelns sehr klar:

*wir [mögen] wünschen, daß solche vorstellung nomine aller dreien Städte geschehen, und Zu conservation der so wenig übrigen privilegien höchst nötig, daß man sich nicht separirn, sondern alle dergleichen sachen communi nomine nach der rühmlichen methode unser Vorfahren tractiren, wie E.E.W. dero bedandten prudence noch von selbstn judiciren werden, und wir künftig so viel die Zeit leicht zu observiren freund-nachbahrlich ersuchen.*⁸⁶

Das gemeinsame Schreiben ging drei Tage später ab. Es war von den Bürgermeistern und Räten der drei Städte unterschrieben und enthielt folgende grundsätzliche Selbstpositionierung der hanseatischen Gemeinschaft:

*ob wol die Löbliche Stadt Dantzig ein Vornehmes glied der Hänsischen Societet gewesen vnd noch ist, so finden wir dennoch daß E.E.Hoch-u. Wolweise wolselige Vorfahren am Regiment nun eine geraume Zeit her die sonst inter Civitates Hanseaticas gewöhnliche correspondance aufgehoben, und zu denen erfordernden Kosten weder etwas bey- noch das restirende abgetragen, dannenhero diese drey Städte, bey der E.E. zu Lubeck als uhraltem Hänsischen Directorio die Societet continuiret, und bey allen Vorfallenden gelegenheiten, friedenschließen, und tractaten, worzu wir zu conservation der hänsischen privilegien und praegorativen mit schweren Kosten die gesandtschaften abgeschicket, davor gehalten, auch unsern Ministri u. Ablegati jederzeit pro Hanseatibus angenommen worden, wovon die exemple bey den mehreren Europaeischen puissancen am tag.*⁸⁷

Die Zeitgenossen zu Beginn des 18. Jahrhunderts sahen also ihre „Societet continuiret“ und mit einigem Inhalt gefüllt. Man hatte die Kosten für Gesandtschaften geteilt, man hielt „Ministri u. Ablegati“ in Europa gegen Bezahlung beschäftigt und es gab eine „inter Civitates Hanseaticas gewöhnliche correspondance“. Die Gemeinschaft war in der Selbstwahrnehmung ungebrochen lebendig und wer an ihr teilnahm bekam Vorteile gegen Geldeinsatz. Die Unterschiede der hanseatischen Gemeinschaft zur alten Hanse waren also durchaus kleiner, also die Historiker des 18. und 19. Jahrhundert vermutet hatten.⁸⁸ Die Kontore waren durch Konsulatsposten verdrängt, die funktional allerdings dasselbe Ziel, jedoch in sehr unterschiedlichen Handelssystemen verfolgten. Die Hansetage waren

⁸⁶ AHL, ASA Externa. Hispanica 74, 10.2.1702.

⁸⁷ Ebd. 13.2.1702.

⁸⁸ Siehe Anm. 2.

durch „correspondence“ und wohl häufige kleinere Konferenzen ersetzt, was bei drei Städten sicherlich leichter zu handhaben war. Die Kosten, die die Städte für ihr diplomatisches Korps hatten, waren wahrscheinlich höher als die Kosten die der alten Hansebund von seinen Mitgliedern bis etwa 1550 gefordert hatte; dessen Aktivitäten waren häufig von den Kontoren direkt finanziert worden.

Für Danzig allerdings, dessen Waren weiterhin hauptsächlich durch Niederländer und Engländer nach Westeuropa transportiert wurden, waren die in der hanseatischen Gemeinschaft zu habenden Vorteile vermutlich eher gering zu veranschlagen; dies mag der Grund dafür sein, dass die Stadt auch weiterhin dem Bund fernblieb. Stattdessen reagierte man auf das gemeinsame Schreiben der drei Städte mit einiger Empörung. In einem distanzierten Brief durften die drei Hansestädte lesen, dass man in Danzig gewünscht hätte, mit einbezogen zu werden:

[Die drei Städte hätten] *vermöge dem in vorigen Jahren Zwischen denen Erb. Hansee Städten üblichen guten Vernehmen, etwas an Uns gelangen lassen, damit wir altem gebrauch nach beykommen können.*⁸⁹

Man habe nun „ungerne“ vernommen, dass sich der von Danzig ernannte *des tituls eines Consulis Hanseatici anmaßen* würde, man würde ihn gebührend erinnern, sich dessen zu enthalten. In Danzig wollte man offenbar auf keinen Fall einen Konflikt mit den drei Städten und deutete an, sich in Zukunft wieder an der Gemeinschaft beteiligen zu wollen.

[Wir wollen] *sonsten auch uns gefallen lassen, daß ins künftige bey vorfallender Gelegenheit dieser Stadt und dero Bürger Interesse denen bestellten und uns bekannt gemachten Consulibus Hanseaticis committiret werde.*⁹⁰

Auch wenn Lübeck seinen Schwesterstädten vorschlug, in Zukunft Danzig über Konsulatswechsel zu informieren, blieb die Weichselstadt dem Bund weiterhin fern. Der Danziger Konsulatsposten hat ohne eine bedeutende Danziger Spanienfahrt niemals Bedeutung erlangt, vermutlich war er der Stadt durch Initiative von Paulsen in Cádiz angetragen worden. Die Dreiergemeinschaft blieb unter sich, zusammengehalten durch gemeinsame Aufwendungen zum Erhalt eines diplomatischen Korps im Einsatz in ganz Europa zur Stützung von hansischem Handel und Seefahrt.

Dass man die kommerziellen Erfolge der drei Städte mit dem Konsulatsystem in eine Verbindung bringen kann, erscheint relativ wahrscheinlich. In der jüngeren Literatur wurden die substantiellen Erfolge der drei Hansestädte im europaweiten Handelssystem des 17. und 18. Jahrhundert

⁸⁹ AHL, ASA Externa, Hispanica 74, 10.3.1702.

⁹⁰ Ebd.

herausgearbeitet und ältere Vorstellungen eines Niedergangs weitgehend zurückgewiesen.⁹¹ Dass die drei Städte ihre Unabhängigkeit bewahren konnten, ist auch ein bemerkenswerter Erfolg, der wohl auch mit direkten Kommunikationskanälen der Dreiergemeinschaft in die Hauptstädte der Großmächte zu tun hat, wo sie ihre Lage und Gefahr immer schnell übermitteln konnten.⁹² Beim jetzigen Stand unseres Wissens bleibt es einer künftigen Forschung überlassen, zu beurteilen, ob die Korrelation zwischen einem Konsularsystem und den wirtschaftlichen sowie politischen Erfolgen der Hansestädte eng zu ziehen ist, oder eher andere Faktoren eine wesentlichere Rolle spielten.

Ausblick

Die Hanse des Mittelalters lässt man bis heute allzu häufig im 17. Jahrhundert enden und wiederholt und bestätigt damit eine vom Oswald Spengler'schen Denken geprägte Sicht auf historische Machtgebilde, die in den drei Stufen Aufstieg – Höhepunkt – Niedergang ihre Existenz durchlaufen. Diese Sicht hat sich als latentes Erbe des zeitgenössischen Niedergangslamentos des 17. Jahrhunderts bis heute erhalten, wobei sie vor allem im 19. Jahrhundert von Historikern wie Sartorius von Waltershausen und Dietrich Schäfer aber auch im 20. Jahrhundert von einem scharfsinnigen Wirtschaftshistoriker wie Ludwig Beutin bestätigt und elaboriert ausformuliert wurde. Dieser nach seinem Tod von keinem geringeren als Fernand Braudel hochgelobte Historiker⁹³ schrieb am Schluss seines

⁹¹ Siehe v. a.: Hermann KELLENBENZ, Der deutsche Außenhandel gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, hg. v. Friedrich LÜTGE, Stuttgart 1964, S. 4–60; Pierre JEANNIN, Die Hansestädte im europäischen Handel des 18. Jahrhunderts, in: HGBll. 89, 1971, S. 41–73; Marie-Louise PELUS-KAPLAN, Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs. Der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV., in: ZVLGA 65, 1985, S. 119–142; Peter VOSS, »Eine Fahrt von wenig Importanz«? Der hansische Handel mit Bordeaux 1670–1715, in: Niedergang oder Übergang? (wie Anm. 2), hg. v. Antjekathrin GRASSMANN, S. 93–138; Klaus WEBER, Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680–1830. Unternehmen und Familien in Hamburg Cádiz und Bordeaux (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 12), München 2004.

⁹² Ich verweise nur auf die Bedeutung, die die westlichen Großmächte dem Erhalt der Unabhängigkeit Lübecks und Hamburgs in den Kriegen in Nordeuropa zumaßen: Kai FUHRMANN, Die Auseinandersetzung zwischen königlicher und gottorfischer Linie in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Kieler Werkstücke Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 1), Frankfurt a. M. 1990, S. 22, 42, 82, 102, 107, 329–330. Wird diese Sorge nicht viel verständlicher, wenn wir bedenken, dass in den europäischen Hauptstädten durchgängig hanseatische Diplomaten mit Kontakten zu Regierungskreisen saßen?

⁹³ Er nannte ihn „l'un des meilleurs, sinon le meilleur des historiens économistes alle-

diesbezüglich einschlägigsten Werkes über die Hanse und England um 1600:

„Der Plan der Hansestädte, das Reich aufzurufen zum Kampf für ihre Privilegien, mußte scheitern. England und die nordischen Länder waren Staaten von neuzeitlichem Gepräge geworden. Dem Reich aber mangelte es an der Möglichkeit, für die Städte einzutreten, weil es ganz anders organisiert war als jene Staaten und weil sich seine paritätische Organisation in Auflösung befand. (...) Der Kampf gegen die englischen Kaufleute war keineswegs die Ursache, wohl aber ein Zeichen dafür, daß die Tage der Hanse gezählt waren. Der dreißigjährige Krieg brachte ihr das Ende.“⁹⁴

Die Sätze verraten, wessen Geistes Kind das Niedergangsparadigma der Hanse ist. Es ist im Zusammenhang mit einer Historiographie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gepflegt und entwickelt worden, die für das Alte Reich kaum mehr als Verachtung übrig hatte. Der Niedergang der Hanse war für diese Historiker meist nur Begleitmusik zu einem als Allgemein wahrgenommenen Siechtum des Reiches. Diese Sicht auf das Alte Reich teilt heute kein ernsthafter Frühneuzeitforscher mehr.

Nimmt man die neueren Paradigmen der Hanseforschung ernst, so muss auch die gängige Sicht auf das Ende der Hanse endgültig fallen. Die Hanse wird heutzutage als eine Netzwerkstruktur von Kaufleuten zur Reduzierung von Transaktionskosten gesehen, welche in Städten lebten, die ihre Unabhängigkeit intensiv verteidigten. Der Name „Hanse“ hatte dabei eine symbolische Eigenmacht zur Identitätsstiftung in der Tradition.⁹⁵ Die neue Struktur der hanseatischen Gemeinschaft, deren Gründungszeitraum wir etwa von 1570–1620 datieren können, behielt die meisten Eigenschaften der alten Hanse bei. Sie benutzte den Namen zur Etablierung eines diplomatischen Netzwerks in ganz Europa, das den Kaufleuten ihre Prägorative und den Städten ihre Unabhängigkeit sichern sollte. Die Gründung desselben haben sich die leitenden Politiker nie leicht gemacht, sie war in feiner Abwägung von Nutzen und Kosten geschehen. Die hanse-

mandts“: Fernand BRAUDEL, Ludwig Beutin, in: *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations* 15, 1960, S. 411–412.

⁹⁴ BEUTIN, Endkampf (wie Anm. 54), S. 96. Solche Sätze hätten seinem Lehrer Rudolf Häpke, der gerade in seinen letzten Lebensjahren zu einer bemerkenswert positiven Würdigung des Reiches für die Hanse gelangte, wohl kaum gefallen: Rudolf HÄPKE, Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts, in: *HGBl.* 30, 1925, S. 164–209.

⁹⁵ Bezüglich der geringen Wahrnehmung des „Hansischen“ nach 1648 im öffentlichen Diskurs sei auf eine auch zu Zeiten ihres „Höhepunktes“ geringe Wahrnehmung der Hanse verwiesen: Jürgen SARNOWSKY, Volker HENN, Einführung, in: *Das Bild der Hanse in der städtischen Geschichtsschreibung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. v. DENS. (Hansische Studien 20), Trier 2010, S. IX–X.

atische Gemeinschaft der drei Städte erbt dieses System in seiner Entfaltungsphase und dieses gab der Gemeinschaft einen deutlich „hanseatischen“ Kern. Dabei blieb die Bundesstruktur auch in der Dreiergemeinschaft lose, es kam niemals zu einem Direktorium, wie es den Reformern des frühen 17. Jahrhunderts vorgeschwebt hatte. Stattdessen etablierte sich eine Gemeinschaft, in der die Führung unbestritten Hamburg zufiel, aber die beiden Schwesterstädte hinreichend partizipieren und profitieren konnten. Statt des Direktoriums gab es wohl häufiger ein einzelnes Vorgehen Hamburgs und bei Bedarf auch eine Mitwirkung der beiden Schwesterstädte.

Was sich fundamental zu den früheren Jahrhunderten unterschied, war die politische Macht des Bundes und seine relative wirtschaftliche Stellung in Europa. Die politische Kraft der Hanse war spätestens nach 1629 mit der Ablehnung der spanisch-habsburgischen Allianz kaum mehr ernst zu nehmen und meines Wissens nach hat die Hanse seither politisch nie wieder eine weithin sichtbare oder wahrgenommene Rolle gespielt.⁹⁶ Die Dreiergemeinschaft war im Gegensatz zur mittelalterlichen Hanse fest an das Reich gefügt und konnte daher auf machtpolitisches Handeln weitgehend verzichten. Das jedoch heißt nicht, dass die hanseatische Gemeinschaft nicht politisch wirkte, es geschah lautloser, war aber deswegen nicht notwendigerweise ineffektiv. Es ist bezeichnend, dass den wesentlichen europäischen Großmächten immer daran gelegen war, die drei verbliebenen Hansestädte unabhängig zu halten. Bezüglich der wirtschaftlichen Potenz war die Dreiergemeinschaft den emporstrebenden Flächenstaaten in absoluten Quantitäten natürlich nicht gewachsen. Dennoch gilt auch hier, dass sich die Forschungsmeinungen verändert haben und inzwischen durchaus eine für ihre Größe überraschend starke Position der drei Städte im Wirtschaftsgefüge des Europas des 17. und 18. Jahrhunderts anerkannt ist.

Dieser Artikel plädiert dafür, die übliche Niedergangsgeschichte der Hansegeschichte aufzugeben und eine neue Periodisierung unter Betonung des „Übergangs“ im 17. Jahrhundert von der Hanse zur hanseatischen Gemeinschaft zu wagen. Deren Wirksamkeit endete wohl erst 1866 mit

⁹⁶ Es sei auf das weitgehende Versagen von Hilfe für Münster 1661 oder Braunschweig 1671 verwiesen: RATH, „gliedere“ (wie Anm. 5), S. 473–484; Jochen RATH, Fürstliche Autorität und städtische Autonomie nach 1648: Das Fürstbistum Münster, die Stadt Münster und die Hansestädte, in: Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag, hg. v. Heinz DUCHHARDT, Ronald ASCH, Matthias SCHNETTGER, Münster 2003, S. 37–58. Eine Hilfeleistung wäre den drei Städten lebensgefährlich gewesen, daher darf man von ihrer Passivität nicht, wie häufig geschehen, leichtfertig auf ein Fehlen hansischer Aktivität geschlossen werden; dieses fehlte nur im machtpolitisch sichtbaren Bereich.

dem Übergang der drei Städte in den Norddeutschen Bund.⁹⁷ Mit dem Begriff der Konsulatsgemeinschaft ist damit noch keineswegs erschöpfend bezeichnet, was die hanseatische Gemeinschaft genau ausmachte. Es wäre interessant zu sehen, wie die drei Städte sich auf dem Reichstag in Regensburg präsentierten, oder gegenüber dem Kaiserhof auftraten. Der hier feststellbare Grad an (Un-)Einheitlichkeit würde genauer zeigen, inwieweit die hanseatische Gemeinschaft in Bezug auf das nun unbestritten den Verfassungshorizont der Städte bestimmende Reich mit Leben gefüllt wurde. Interessant wäre wohl auch eine Betrachtung der Organisation des Verkehrs (zu Land und zu Wasser) zwischen den drei Städten oder andere Kooperations- und Inspirationsformen auf kultureller, institutioneller oder rechtlicher Ebene.⁹⁸ Zu Fragen wäre auch weiterhin, ob die hansischen Konsuln nur für die Hansestädte wirkten, oder auch die große Menge an binnendeutschen Kaufleuten, die Klaus Weber im spanischen und französischen Atlantikhandel des 18. Jahrhunderts erfassen konnten.⁹⁹

Der Kern der hanseatischen Gemeinschaft ist in jedem Fall die Konsulatsgemeinschaft. Mit der Geschichte derselben von 1600–1866 harrt ein großes Feld der Erforschung; was ein Blick in die sehr dichten Bestände des Lübecker Externa-Archivs zu diesen Jahrhunderten mehr als deutlich beweist.

⁹⁷ Dass die gemeinschaftliche Vertretung der drei Städte in Berlin nach 1866 noch eine Rolle gespielt hat, die entlang der drei eingangs vorgestellten Parameter den Begriff „hanseisches Handeln“ rechtfertigen, ist fast unmöglich vorstellbar, wobei auch hier eine Studie möglicherweise Überraschungen bringen könnte. Derzeit siehe: FINK, Vertretungen (wie Anm. 23), S. 137–155.

⁹⁸ Ich verweise hier auf einige Beobachtungen von Rainer Postel, der m. E. zwar für die nachhansische Zeit die Konkurrenz der drei Städte eher überschätzt, sogar eine gewisse Indifferenz zueinander sieht, kulturelle oder institutionelle Gemeinsamkeiten aber durchaus auch in den Jahrzehnten vor Beginn der Französischen Revolution feststellt: Rainer POSTEL, Treuhänder und Erben: Das Nachleben der Hanse, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, hg. v. Jörgen BRACKER, Volker HENN, Rainer POSTEL, Lübeck ²1998, S. 879–897, hier S. 882–883.

⁹⁹ Siehe: WEBER, Atlantikhandel (wie Anm. 91), S. 300–301; auch: SCHIPMANN, Osna-brück (wie Anm. 42), S. 106.